

Armutsbericht der Stadt Oldenburg

Herausgegeben von

Stadt Oldenburg (Oldb) - Der Oberbürgermeister

Strategische Sozialplanung

Stand: Dezember 2023

Online ist der Bericht zu finden unter: www.oldenburg.de/sozialberichterstattung

Autoren: Dr. Wiebke Friedrich (Strategische Sozialplanung), Gunnar Rohde (Amt für Jugend und Familie)

Titelfoto: Freepik

Für allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg nutzen Sie bitte unser Kontaktformular unter www.oldenburg.de/kontakt

Inhalt

Grußwort der Sozialdezernentin Dagmar Sachse	4
1. Einleitung	5
1.1 Anlass, Ziel und Aufbau des Armutsberichts	5
1.2 Wichtige Definitionen	6
2. Armut in Deutschland, Niedersachsen und Oldenburg im Vergleich	9
2.1 Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote	9
2.2 Weitere Armutsindikatoren	11
2.3 Zusammenfassung und Bewertung	15
3. Soziodemografie und Sozialstruktur der Armut in der Stadt Oldenburg	16
3.1 Geschlecht und Staatsangehörigkeit	17
3.2 Alter	18
3.3 Erwerbsstatus	19
3.4 Haushaltstyp	20
3.5 Bildungsabschluss	21
3.6 Zusammenfassung und Bewertung	22
4. Armut in den Oldenburger Stadtteilen	23
4.1 Kurzbeschreibung der Methodik	23
4.2 Sozialräumliche Analysen	26
4.3 Zusammenfassung und Bewertung	37
5. Kommunale Handlungsansätze	38
6. Anhang	41
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	41
Literaturverzeichnis	42
Methodische Hinweise zu den Sozialraumanalysen	44
Übersicht Unterbezirke und Sozialraumtabellen	47

Interaktives Inhaltsverzeichnis:

Durch Klicken auf die Kapiteltitel beziehungsweise Seitenzahl gelangen Sie direkt zur jeweiligen Seite.

Auf den Inhaltsseiten finden Sie unten rechts einen Button, der Sie direkt zum Inhaltsverzeichnis zurück führt.

Grußwort der Sozialdezernentin



Bildnachweis: Hauke-Christian Dittrich

Oldenburg – Eine Stadt für alle! Unter diesem Titel fasste der Rat der Stadt Oldenburg im April 2023 einen wichtigen Beschluss zur umfassenden Teilhabe für alle – auch unabhängig vom sozialen Status. Geld und Einkommen sind eine entscheidende Schlüsselressource, wenn es um Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen in unserer Gesellschaft geht.

So bedeutet Armut für einzelne Menschen eingeschränkte Teilhabe und Wahlmöglichkeiten in allen Lebensbereichen. Welche Ausbildung kann ich mir leisten, welche Wohnung, welche gesundheitliche Versorgung? In welchem Maße kann ich an „üblichen“ sozialen Aktivitäten teilnehmen, zum Beispiel mit Freundinnen oder Freunden ins Café gehen oder meine Kinder an der gewünschten Ferienfreizeit teilnehmen lassen? Armut hat aber auch Folgen für die Gesellschaft. Wenn Armut Teilhabe und Wahlmöglichkeiten verhindert, laufen wir Gefahr einer immer größeren sozialen Spaltung.

Oldenburg will eine gerechte Stadt sein, geprägt von einem starken Gemeinwesen. Daher betrachten wir die Verhinderung und Bekämpfung von Armut als eine zentrale sozialpolitische Aufgabe. Oldenburg kann dabei auf ein Netzwerk vielfältiger Akteure und Träger sozialer Angebote ebenso wie auf zukunftsorientierte freiwillige Leistungen im Sozialen bauen.

Der erste Armutsbericht für die Stadt Oldenburg legt eine differenzierte Darstellung über das Ausmaß von Armut in der Stadt Oldenburg vor und analysiert die Armutsgefährdung in verschiedenen Stadtteilen und Quartieren. Darüber hinaus benennt er Handlungsansätze im Rahmen unseres kommunalen Gestaltungsspielraums. Er ist deshalb ein wichtiges Instrument, um die vorhandenen Ressourcen dort ziel- und bedarfsgerichtet einzubringen, wo sie – auch im präventiven Bereich – am dringendsten gebraucht werden.

An dieser Stelle geht mein Dank an die Oldenburger Wohlfahrtsverbände und alle zivilgesellschaftlichen Engagierten, die maßgeblich helfen, Armut präventiv zu begegnen, die Folgen von Armut zu lindern und so wesentlich zur Verbesserung der Teilhabechancen für die Einwohnerinnen und Einwohner beitragen.

Ihre Dagmar Sachse

1. Einleitung

1.1 Anlass, Ziel und Aufbau des Armutsberichts

Immer mehr Armut in Deutschland – auch in Oldenburg?

Noch nie haben so viele Menschen in Deutschland in Armut gelebt. Pandemie, Energiekrise, Inflation: inzwischen gilt fast ein Fünftel der Bevölkerung als armutsgefährdet. Auch in der Stadt Oldenburg gibt es Anzeichen wachsender Armutsbetroffenheit. Immer mehr Menschen beantragen Bürgergeld, Wohngeld und Grundsicherung im Alter. Ein Grund dafür sind Gesetzesänderungen, durch die sich der Kreis der Anspruchsberechtigten wesentlich erweitert hat. Beratungsstellen berichten jedoch auch von einem steigenden finanziellen Druck bei vielen Menschen.

Es stellt sich daher die Frage: Wie ist die konkrete Situation in der Stadt Oldenburg? Welche Erkenntnisse liefern die verfügbaren Daten? Welche Personengruppen sind besonders von Armut bedroht oder betroffen? Wie sieht es in einzelnen Stadtteilen aus? Und was bedeuten die Ergebnisse für die weitere kommunale Sozialplanung?

Um diese Fragen zu beantworten, werden im Folgenden wichtige Kennzahlen zu Ausmaß und Verteilung von Armutsbetroffenheit im Stadtgebiet zusammengetragen und interpretiert. Zwar ist Armutsbekämpfung grundsätzlich eine nationale Aufgabe, die durch Bundesgesetze geregelt ist. Jedoch ist die Kommune der Ort, an dem „Armut bearbeitet“ wird. So ist es Aufgabe der Kommune, „die Folgen von Armut abzumildern, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten bzw. die Grundversorgung sicherzustellen und soziale Teilhabe bestmöglich zu gewährleisten sowie ‚Armutsprävention‘ insbesondere für die jungen Menschen zu unterstützen“¹.

Ziel des ersten Armutsberichtes ist es daher, eine solide Datenlage und Bedarfsanalyse für eine zielgerichtete kommunale Armutspolitik bereitzustellen.

Der Armutsbericht ist auch Teil einer integrierten Perspektive auf eine soziale Stadtentwicklung. Besonders drei Grundsatzdokumente übernehmen hier eine wichtige Kompassfunktion:

1. Die Stadt Oldenburg bekannte sich schon früh zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der dort formulierten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Seit 2022 sind diese in einem vom Rat beschlossenen **Nachhaltigkeitsleitbild** verankert. Dort wird zum Handlungsfeld Armut und soziale Gerechtigkeit folgendes Leitmotiv formuliert:

Oldenburg unterstützt den leichten Zugang zu sozialen Sicherungssystemen und schafft Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.²

2. Aktuell wird auf Initiative der Verwaltung ein neues **Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK Oldenburg 2050 | 2035)** erstellt. Neben den Zielen und Leitmotiven aus dem Nachhaltigkeitsleitbild übernimmt das Konzept auch die Forderungen nach einer gerechten, grünen und produktiven Stadt aus der Neuen Leipzig-Charta³. Zur gerechten Stadt heißt es:

„Die gerechte Stadt lässt niemanden außen vor. Sie bietet allen Menschen die Möglichkeit, sich in die Gesellschaft zu integrieren.“⁴

¹ Brülle, Heiner und Krätschmer-Hahn, Rabea: Dimensionen kommunaler Armutspolitik. In: Böhnke, Petra et al. (Hrsg.): Handbuch Armut, 2019, S. 309.

² Stadt Oldenburg: Unser nachhaltiges Oldenburg: Zukunftsfähig, lebenswert, für alle. Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Oldenburg, 2022, S. 18.

³ Im Geiste der UN-Nachhaltigkeitsziele wurde 2020 die Neue Leipzig-Charta als Leitdokument für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung in Europa verabschiedet. Vgl. Neue Leipzig-Charta: Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl, 2020. Online unter https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/SharedDocs/Publikationen/DE/Publikationen/die_neue_leipzig_charta.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Stand: 29. September 2023).

⁴ Ebd., S. 6.

3. Schließlich dienen auch die Ratsbeschlüsse **„Oldenburg will Inklusion“ (2012)** und **„Oldenburg – Eine Stadt für alle“ (2023)** als Richtschnur für eine teilhabeorientierte Stadtentwicklung. In beiden wird der Anspruch formuliert, dass Oldenburg eine Stadt ohne Ausgrenzung und ein Lebensort für alle sein soll, auch unabhängig vom sozio-ökonomischen Status des Einzelnen.

„Eine Stadt für alle bedeutet, alle Potentiale zu nutzen und niemanden alleine zu lassen. Eine solche Perspektive bietet eine große Chance, gleichzeitig verweist sie auf eine große Verantwortung. Die zentrale Haltung sollte Offenheit und Lernfähigkeit sein. Eine offene, lernfähige Stadt hört vorurteilsfrei zu, informiert breit und zielgruppengenau, macht Fehler, lernt aus diesen, unterstützt bürgerschaftliches Engagement und greift unter die Arme, wenn nötig. Sie hat das Gemeinwohl und jeden Einzelnen im Blick.“⁵

Verwendetes Armutskonzept

Der Begriff Armut ist „seit jeher genauso umstritten wie umkämpft“ schreibt der Armutsforscher Christoph Butterwegge.⁶ Dies gilt umso mehr in einem wohlhabenden Land wie Deutschland mit einem ausgebauten System sozialer Sicherung. Armut hier ist nicht vergleichbar mit extremer Unterversorgung, wie es sie in einigen Regionen der Welt gibt. Jenseits dieser absoluten Armut, bei der Personen nicht einmal das Nötigste zum Überleben besitzen, ist die Definition und Messung von Armut „immer abhängig von den Gerechtigkeits- und Gleichheitsvorstellungen in einer Gesellschaft“.⁷

Armut in einem Wohlfahrtsstaat wie Deutschland ist also zumeist eine relative Armut. Diese beginnt, so die inzwischen klassische Definition des Europäischen Rates aus dem Jahr 1983, wenn Menschen von einer „Lebensweise ausgeschlossen

sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“⁸.

Wie dieses Minimum definiert und gemessen wird, ist abhängig vom gewählten Armutskonzept und der Verfügbarkeit geeigneter Armutskennzahlen. Dieser Bericht verwendet in erster Linie einen ressourcenorientierten Ansatz, bei dem Armut als das Fehlen ausreichender Ressourcen definiert wird.⁹ Im Vordergrund stehen hierbei finanzielle Ressourcen (materielle Armut, Einkommensarmut). Aber auch immaterielle Ressourcen wie Bildung und Gesundheit fließen in die Armutsmessung ein. Ein wichtiger Vorteil dieses Ansatzes ist die Überschaubarkeit der Indikatoren und die daraus ableitend relativ einfache Operationalisierung und Prüfung des Vorliegens beziehungsweise Nichtvorliegens von Armut anhand vorhandener Daten. Dies ist umso wichtiger, da auf kommunaler Ebene nur bestimmte Daten überhaupt verfügbar sind.

Schon die Frage nach dem Anteil von einkommensarmen Menschen innerhalb einer Kommune mit der Größe Oldenburgs kann nicht abschließend beantwortet werden, da für diese Raumordnungsgröße – und erst recht für einzelne Zielgruppen oder Stadtteile – Einkommensdaten nicht zur Verfügung stehen. Daher gilt:

„Arm sind Menschen in kommunaler, handlungsorientierter Perspektive dann, wenn sie Grundsicherungsleistungen erhalten: Das sind sozialstaatliche Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder AsylbLG.“¹⁰

Diese sozialstaatliche Definition von Armut bildet einen wichtigen ersten Anhaltspunkt. Außer Frage steht aber auch, dass viele Menschen, die ebenfalls am Existenzminimum leben, durch diese Definition nicht erfasst werden. Es scheint daher wichtig, weitere verfügbare Armutskennzahlen heranzuziehen und die Dunkelziffer der Armut stets mit zu bedenken.

⁵ Rat der Stadt Oldenburg: Ratsbeschluss: „Oldenburg – Eine Stadt für alle“, Vorlagen-Nr. 23/0189, 2023, S. 6. Online unter https://buergerinfo.oldenburg.de/vo0050.php?_kvonr=25729 (Stand 15. November 2023).

⁶ Böckler Impuls: Was Armut bedeutet, 2016. Online unter <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-was-armut-bedeutet-6727.htm> (Stand: 29. September 2023).

⁷ Böhnke, Petra et al.: Einleitung. In: Böhnke, Petra et al. (Hrsg.): Handbuch Armut, 2019, S. 9.

⁸ Kommissionsbericht der europäischen Gemeinschaft: Schlussbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut, 1983.

⁹ Weitere wichtige Armutskonzepte sind der Lebensstandard-, Lebenslagen-, Verwirklichungschancen- und Exklusionsansatz, vgl. Dittmann, Jörg und Goebel, Jan: Armutskonzepte. In: Böhnke, Petra et al. (Hrsg.): Handbuch Armut, 2019, S. 21 ff.

¹⁰ Brülle und Krättschmer-Hahn, 2019, S. 309. SGB = Sozialgesetzbuch, AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz.

Verwendete Daten

Im vorliegenden Armutsbericht wird als Referenzjahr das Jahr 2021 gewählt, da neuere Zahlen nur in Teilen oder als Erstergebnis (nicht Endergebnis) vorliegen.¹¹ Diese Vorgehensweise hat methodische Vor- und Nachteile. Vorteil ist, dass ein einheitliches statistisches Gesamtbild für das Jahr 2021 erstellt werden kann, das es ermöglicht, verschiedene Zahlen und Quoten ins Verhältnis zu setzen. Nachteil ist, dass das Jahr 2021 noch in starkem Maße durch die besondere Situation der Corona-Pandemie geprägt war und auch die aktuellen Entwicklungen durch den Krieg in der Ukraine und die hohe Inflation keine Berücksichtigung finden. Diese Aspekte fließen jedoch in die jeweilige Zusammenfassung und Bewertung der Daten ein. Wo vorhanden und methodisch unproblematisch, werden auch Zahlen von 2022 berücksichtigt.

Der Bericht verwendet Daten zur Armutsgefährdung aus dem Mikrozensus sowie Auswertungen der Sozialberichterstattung des Landes Niedersachsen, der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Statistiken. Dabei ist wichtig zu beachten, dass durch die gewünschte Kleinräumigkeit und Detailtiefe immer wieder Einschränkungen in der Datenverfügbarkeit – nicht zuletzt aufgrund des Datenschutzes – auftreten. Diese werden an den entsprechenden Stellen genannt.

Aufbau des Berichts

Zunächst werden einige wichtige Definitionen im Kontext Armut zusammengestellt, um ein gemeinsames Verständnis zum Thema zu entwickeln. In [Kapitel 2](#) wird anhand verfügbarer Indikatoren und Daten das Ausmaß (materieller) Armut in Deutschland, Niedersachsen und in der Stadt Oldenburg vergleichend analysiert und bewertet. In [Kapitel 3](#) werden dann Risikogruppen der Armut entlang spezifischer soziodemografischer Merkmale identifiziert und Zahlen zur Verteilung der Armutsgefährdung innerhalb der Oldenburger Gesamtbevölkerung präsentiert und bewertet.

In [Kapitel 4](#) folgt schließlich eine detaillierte sozialräumliche Analyse entlang der Oldenburger Stadtteile und (Unter-)Bezirke. Anschließend werden in [Kapitel 5](#) Fokusgruppen, Verfahrensprinzipien und Handlungsansätze einer kommunalen Armuts politik empfohlen.

1.2 Wichtige Definitionen

Absolute und relative Armut

In der wissenschaftlichen Diskussion wird zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden. Basierend auf einem Konzept der Weltbank wird von **absoluter Armut** gesprochen, wenn eine Person weniger als 1,90 US-Dollar (kaufkraftbereinigt) pro Tag zur Verfügung hat. In wirtschaftlich hoch entwickelten Ländern wie Deutschland bedeutet Armut vor allem die mangelnde Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Einschränkung der individuellen Handlungsmöglichkeiten. Daher wurde das Konzept der **relativen Armut** entwickelt. Nach dem Armutsverständnis der EU gelten Personen als arm, „die über so geringe (materielle, kulturelle, soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“¹²

Transitorische und strukturelle Armut

Armut kann zeitweise oder dauerhaft vorhanden sein. So kann während eines Studiums das Geld knapp sein, jedoch besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass diese **transitorische Armut** mit dem Start in die Berufstätigkeit überwunden wird. **Strukturelle Armut** liegt vor, wenn eine Person einer gesellschaftlichen Gruppe angehört, deren Mitglieder alle unter die Armutsgrenze fallen und die Chance, diese Armuts Lage zu überwinden, eher gering ist. In Deutschland lässt sich ein Trend zu einer zunehmenden Verfestigung von Armut feststellen.¹³

¹¹ Ab dem Erhebungsjahr 2020 werden im Mikrozensus Erst- und Endergebnisse erstellt. Damit können Ergebnisse deutlich schneller als vor 2020 bereitgestellt werden. Jedoch fehlt in den Erstergebnissen ein Teil der zu befragenden Haushalte.

¹² Kommissionsbericht der europäischen Gemeinschaft, 1983.

¹³ Brülle, Jan und Gangl, Markus: Verfestigung von Armut und die zunehmende Bedeutung von Pfadabhängigkeiten im Lebenslauf. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Nr. 75 (2023), S. 1–35. Online unter <https://doi.org/10.1007/s11577-023-00879-2> (Stand: 29. September 2023).

Armutsgefährdungsquote, Armutsgefährdungsschwelle

Die **Armutsgefährdungsquote**¹⁴ ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Haushaltsnettoeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Haushaltsnettoeinkommen der Bevölkerung beträgt. Hier liegt die **Armutsgefährdungsschwelle**. Die Armutsgefährdungsquote und die daraus abgeleitete Armutsgefährdungsschwelle basieren auf Einkommensdaten des Mikrozensus. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland.

Mindestsicherungsleistungen, Mindestsicherungsquote

Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die – zumindest ergänzend zu eventuell vorhandenen anderen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden.

Zu den sozialen **Mindestsicherungsleistungen** zählen folgende Hilfen:

- Gesamtregelungen (Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“),
- **NEU** ab 2023: Bürgergeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“)
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die **Mindestsicherungsquote** ist demnach ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. Er wird oft zusätzlich oder anstelle der Armutsgefährdungsquote verwendet, wenn für eine bestimmte Gruppe oder einen bestimmten Sozialraum aufgrund fehlender Einkommensdaten keine Armutsgefährdungsquote verfügbar ist.

Bekämpfte und verdeckte Armut

Die Mindestsicherungsquote gilt als Indikator für die Armutsbetroffenheit der Bevölkerung. Strittig in der wissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskussion bleibt jedoch, „ob der Bezug von Grundsicherungsleistungen tatsächlich Ausdruck von Armut ist oder aber darauf hinweist, dass Armut durch den Bezug von Leistungen der Grundsicherung erfolgreich vermieden beziehungsweise bekämpft wird.“¹⁵ In der Literatur wird dann von **bekämpfter Armut** gesprochen. Zentral ist dabei die Frage, ob die Höhe der Grundsicherung tatsächlich ausreicht, um das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern. „Diese Frage ist nicht ohne die Setzung von Wertmaßstäben zu klären.“¹⁶

Die verfügbaren Empfängerzahlen und -quoten von Mindestsicherungsleistungen beziffern naturgemäß nur die Personen, die tatsächlich Leistungen beanspruchen. Die Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme – häufig als **verdeckte Armut** bezeichnet – ist jedoch beträchtlich und schwankt Schätzungen zufolge zwischen 40 und 70 Prozent.¹⁷

¹⁴ Der vorliegende Bericht verwendet die in der Literatur gängigen Begriffe der „Armutsgefährdung“ und „Armutsgefährdungsquote“. Es gibt jedoch auch Stimmen, die den Begriff als zu euphemistisch ablehnen und fordern, besser von „Armut“ und „Armutquote“ zu sprechen. Vgl. Der Paritätische Gesamtverband: Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022, 2023, S. 31.

¹⁵ Bäcker, Gerhard: Armut und Sozialpolitik. In: Böhnke, Petra et al. (Hrsg.): Handbuch Armut, 2019, S. 302.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

2. Armut in Deutschland, Niedersachsen und Oldenburg im Vergleich

2.1 Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote

Hinweis: Die verlinkten Begriffe werden in [1.2 Wichtige Definitionen](#) näher erläutert.

Im Jahr 2021¹⁸ wurde in der Bundesrepublik eine Rekord-**Armutsgefährdungsquote** von 16,9 Prozent gemessen.¹⁹ 14,1 Millionen Menschen hierzulande müssen zu den Einkommensarmen gezählt werden. Diese Zahlen bilden den Höhepunkt eines seit 2006 anhaltenden, fast ungebrochenen Trends zunehmender Armutsgefährdung in Deutschland. In dieser Zeit wuchs die Gruppe

der Betroffenen um 2,6 Millionen Menschen.²⁰ Auch in Niedersachsen sind die Folgen dieses bundesweiten Trends messbar. So waren 2021 niedersachsenweit 18,3 Prozent der Menschen armutsgefährdet (siehe Tabelle 1).

Die **Armutsgefährdungsschwelle** lag 2021 für Singles bei 1.145 Euro netto, für Alleinerziehende mit einem kleinen Kind bei 1.489 Euro netto und für einen Paarhaushalt mit zwei kleinen Kindern bei 2.405 Euro netto (siehe Tabelle 2).

Bayern	12,8
Baden-Württemberg	14,1
Brandenburg	14,8
Schleswig-Holstein	15,6
Rheinland-Pfalz	17,0
Sachsen	17,0
Hamburg	17,5
Saarland	17,6
Mecklenburg-Vorpommern	18,3
Niedersachsen	18,3
Hessen	18,5
Thüringen	19,0
Nordrhein-Westfalen	19,2
Sachsen-Anhalt	19,2
Berlin	20,1
Bremen	28,2
Deutschland	16,9

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2023.

Single	Alleinerziehend mit 1 Kind (unter 14)	Alleinerziehend mit 2 Kindern (unter 14)	Paar ohne Kinder
1.145	1.489	1.833	1.718
Paar mit 1 Kind (unter 14)	Paar mit 2 Kindern (unter 14)	Paar mit 3 Kindern (unter 14)	
2.062	2.405	2.749	

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2023.

Unterhalb der Bundesländer werden im Mikrozensus für ausgewählte Großstädte und sogenannte Raumordnungsregionen ebenfalls Armutsgefährdungsquoten erhoben. Die kreisfreie Stadt Oldenburg gehört zusammen mit den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg und der kreisfreien Stadt Delmenhorst zu einer Raumordnungsregion. Für diese Region lag die Armutsgefährdungsquote 2021 bei 17,7 Prozent.

¹⁸ Auf eine Betrachtung im Zeitverlauf wird an dieser Stelle verzichtet, da die Ergebnisse des Mikrozensus bis 2019 aufgrund methodischer Veränderungen nur bedingt mit den Zahlen ab 2020 vergleichbar sind. Die Zahlen von 2022 wiederum lagen bis zum Redaktionsschluss nur als Erstergebnisse (nicht Endergebnisse) vor, auch hier wäre die Vergleichbarkeit beschränkt. Nähere Informationen dazu hier: [Armutsgefährdung | Statistikportal.de](#) (Stand: 16. August 2023).

¹⁹ Quelle hier und ff.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus

²⁰ Der Paritätische Gesamtverband, 2023, S. 5.

²¹ Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Bei dieser Betrachtung werden die regionalen Unterschiede im Einkommensniveau nicht berücksichtigt.

Wolfsburg	8,5
Braunschweig	8,7
Osnabrück	11,0
Oldenburg (Oldb)	11,3
Emden	12,6
Salzgitter	14,3
Delmenhorst	14,9
Wilhelmshaven	16,1

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2023.

Für die Stadt Oldenburg allein ist keine Armutsgefährdungsquote verfügbar. Daher kann in einem ersten Schritt nur auf die **Mindestsicherungsquote** zurückgegriffen werden. Ein Vorteil ist, dass diese Quote auch kleinräumige Datenanalysen ermöglicht, so dass Aussagen über die Armutsbetroffenheit bestimmter Gruppen oder Stadtteile getroffen werden können. Aber: Das tatsächliche Ausmaß der Einkommensarmut wird hierbei systematisch unterschätzt ([Kapitel 1.2](#)). So liegt die Mindestsicherungsquote für Niedersachsen im Jahr 2021 lediglich bei 8,1 Prozent (zum Vergleich: die Armutsgefährdungsquote beträgt 18,3 Prozent).

Die Stadt Oldenburg weist für 2021 eine Mindestsicherungsquote von 11,3 Prozent auf und liegt damit im Mittelfeld der kreisfreien Städte Niedersachsens (siehe Tabelle 3).

Umgerechnet in absolute Zahlen bedeutet dies, dass es im Jahr 2021 in der Stadt Oldenburg insgesamt **19.252 Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen** gibt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- 11.152 Menschen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte und erhalten Arbeitslosengeld II nach SGB II (ab 2023: Bürgergeld)
- 4.300 Menschen sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte und erhalten Sozialgeld nach SGB II (ab 2023: Bürgergeld)
- 3.165 Menschen erhalten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- 415 Menschen erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII
- 220 Menschen beziehen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

2.2 Weitere Armutsindikatoren

Da die Mindestsicherungsquote die Armutsgefährdung in der Stadt Oldenburg systematisch unterschätzt, sollen im Folgenden weitere Armutsindikatoren herangezogen werden. So gibt es eine Vielzahl weiterer sozialer Leistungen, deren Bezug Hinweise auf eine Armutsgefährdung der Empfängerinnen und Empfänger liefert.

Zu diesen weiteren Armutsindikatoren gehört der Bezug von **Wohngeld**. Im Jahr 2021 gibt es in Oldenburg 1.505 sogenannte reine Wohngeldhaushalte, das heißt, alle Haushaltsmitglieder erhalten Wohngeld. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch liegt bei 218 Euro. Im zeitlichen Verlauf wird deutlich, dass sowohl die Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte als auch die Höhe des durchschnittlichen Wohngeldanspruches in der Tendenz steigt²² (siehe Tabelle 4).

Dazu kommen im betrachteten Zeitraum zwischen 30 und 57 wohngeldberechtigte Teilhaushalte, das heißt, mindestens ein Haushaltsmitglied hat einen Anspruch auf Wohngeld geltend gemacht.

Zum 1. Januar 2023 trat die Wohngeld Plus-Reform in Kraft, durch die sich die Zahl der Wohngeldempfänger voraussichtlich verdreifachen wird.

INFO:

Wohngeld ist seit 1965 eine Sozialleistung für Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund eines geringeren Einkommens einen Zuschuss zur Wohnungsmiete („Mietzuschuss“) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums („Lastenzuschuss“) erhalten. Beim Wohngeld wird grundsätzlich der gesamte Haushalt betrachtet, sodass der Mieter oder Eigentümer auch dann wohngeldberechtigt ist, wenn er zwar selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, aber wenigstens ein Haushaltsmitglied dem Grunde nach Anspruch auf Wohngeld hat.

Jahr	Reine Wohngeldhaushalte			Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch		
	Insgesamt	davon Mietzuschuss	davon Lastenzuschuss	Art des Wohngeldes		
				Insgesamt	Mietzuschuss	Lastenzuschuss
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro	
2017	1.367	1.263	104	170	162	271
2018	1.374	1.277	97	173	168	238
2019	1.235	1.158	77	173	168	258
2020	1.470	1.380	85	199	193	308
2021	1.505	1.410	90	218	213	320

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2023.

Zum
Inhalts-
verzeichnis
>>>

²² Der Anstieg 2020 ist auch durch die damalige Wohngeldreform (Erhöhung der Miethöchstbeträge und Einkommensgrenzen) begründet.

Eine weitere soziale Leistung für einkommensschwache Familien ist der **Kinderzuschlag**, der über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gewährt wird. Im Dezember 2021 sind in Oldenburg 805 Familien kinderzuschlagsberechtigt, insgesamt werden 2.025 Kinder mit dieser sozialen Leistung unterstützt.

INFO:

Der Kinderzuschlag wurde 2005 im Zuge der Hartz IV-Reform für Berufstätige mit geringem Einkommen eingeführt. Der Grundgedanke der Leistung: Es sollen diejenigen Eltern unterstützt werden, die genug für sich selbst, aber nicht ausreichend für ihre Kinder verdienen. Außerdem wollte der Gesetzgeber einen zusätzlichen Anreiz dafür schaffen, eine Arbeit aufzunehmen. Seit Januar 2023 beträgt der Kinderzuschlag maximal 250 Euro monatlich pro Kind.

Hinweis auf eine Armutsgefährdung liefert auch die Ausgabe eines **Wohnberechtigungsscheins (WBS)**. Der WBS ist eine amtliche Bescheinigung über die Wohnungsberechtigung für Sozialwohnungen.²³ Der WBS ist jeweils für ein Jahr gültig. Anspruch auf einen WBS haben Wohnungssuchende, deren Gesamtnettoeinkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Des Weiteren muss die Wohnungsgröße angemessen sein. Die Nettoeinkommengrenzen liegen aktuell bei

- Grundbetrag für Einpersonenhaushalt: jährlich 17.000 Euro
- Grundbetrag für Zweipersonenhaushalt: jährlich 23.000 Euro

Für jede weitere zum Haushalt rechnende Person (Erwachsene und Kinder) erhöht sich die Einkommensgrenze um 3.000 Euro.

2017	482	2020	435
2018	487	2021	580
2019	481	2022	592

Quelle: Amt für Teilhabe und Soziales.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Anzahl der ausgegebenen Wohnberechtigungsscheine in der Stadt Oldenburg in der Tendenz steigend ist (siehe Tabelle 5).

Während der Bezug von Wohngeld und die Ausgabe des Wohnberechtigungsscheins an das Vorhandensein einer (Miet-)Wohnung geknüpft sind, stehen die oben genannten Mindestsicherungsleistungen prinzipiell auch Wohnungslosen zur Verfügung. Jedoch ist davon auszugehen, dass diese nur in begrenztem Maße über diese Statistiken erfasst werden, obwohl eine hohe Armutsgefährdung bei dieser Gruppe vorliegt.

Die Anzahl der **Wohnungslosen** in der Stadt Oldenburg kann lediglich geschätzt werden. Einen Anhaltspunkt liefern die Angaben zur postalischen Erreichbarkeit in den Anlaufstellen der ambulanten Wohnungslosenhilfe (Tagesaufenthalte Cloppenburger Straße, Bloherfelder Straße und Bahnhofsmision). So nutzen im Jahr 2022 durchschnittlich 430 Personen die Möglichkeit einer postalischen Erreichbarkeit über eine dieser karitativen Einrichtungen.

²³ Die Begriffe „Sozialwohnungen“ oder „sozialer Wohnraum“ bezeichnen umgangssprachlich Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen. Hierbei handelt es sich um Wohnungen, die mit staatlichen Geldern oder zinsgünstigen Darlehen gefördert wurden.

Ein weiterer Indikator für Armutsgefährdung ist die **Überschuldungsquote**. Insgesamt ist die Zahl überschuldeter Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland rückläufig und hat 2022 einen neuen Tiefstand erreicht.²⁴ Als Gründe für die rückläufige Entwicklung werden die insgesamt guten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt sowie eine generelle Ausgabenvorsicht beziehungsweise mangelnde Konsummöglichkeiten während der Corona-Pandemie genannt.

Im Raum Weser-Ems liegt die Stadt Oldenburg mit einer Überschuldungsquote von 8,76 Prozent im Mittelfeld (siehe Tabelle 6). Insgesamt sind im Jahr 2022 stadtweit rund 12.600 Bürgerinnen und Bürger überschuldet. Die Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor, jedoch rechnet die Creditreform²⁵ vor dem Hintergrund des inflationsbedingten Preisanstiegs bei Energie und Lebensmitteln mit einer spürbaren Verschlechterung.

INFO:

Überschuldung liegt vor, wenn ein Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm weder Vermögen noch andere Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Überschuldungsquoten bezeichnen den Anteil der Personen mit Negativmerkmalen (juristische Sachverhalte wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft und Privatinsolvenzen, unstrittige Inkasso-Fälle sowie nachhaltige Zahlungsstörungen) im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren.

Tabelle 6: Überschuldungsquote 2019 bis 2022 der kreisfreien Städte in Niedersachsen in Prozent					
		2019	2020	2021	2022
Wolfsburg	7,88	7,88	6,85	6,74	
Braunschweig	9,6	9,42	8,03	7,67	
Oldenburg (Oldb)	10,12	9,94	9,00	8,76	
Osnabrück	11,71	11,72	11,08	11,11	
Salzgitter	13,66	13,73	12,33	11,83	
Emden	14,19	14,27	13,07	12,82	
Delmenhorst	15,71	15,61	14,17	13,75	
Wilhelmshaven	17,07	16,85	15,57	15,36	

Quelle: Creditreform SchuldnerAtlas Niedersachsen, eigene Zusammenstellung.

Sichtbar werden die gestiegenen Lebenshaltungskosten im **Verbraucherpreisindex**. Daher kann auch dieser als indirekter Indikator für Armutsgefährdung herangezogen werden. Kommt es zu einem rapiden Anstieg der Verbraucherpreise ohne gleichzeitige Anpassung bei Löhnen und Sozialleistungen, sinkt die Kaufkraft und die Armutsgefährdung steigt.

²⁴ Vgl. Creditreform Oldenburg: SchuldnerAtlas Weser-Ems, 2022. Online unter <https://www.creditreform.de/oldenburg/aktuelles-wissen/presse-meldungen-fachbeitraege/news-details/show/creditreform-oldenburg-schuldneratlas-2022-weser-ems-ueberschuldung-nimmt-2022-nochmals-deutlich-ab> (Stand: 29. September 2023).

²⁵ Die Creditreform ist eine private Wirtschaftsauskunftsdatei, Inkassodienstleister und sammelt – ähnlich wie die Schufa – Bonitätsinformationen über Privatpersonen.

Tabelle 7: Verbraucherpreisindex 2015 bis 2022 aller privaten Haushalte in Niedersachsen						
Basis 2015 = 100						
Hauptgruppen	2015	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	100,0	106,7	108,6	111,9	125,8	12,4 Prozent
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	100,0	111,0	113,6	116,0	121,7	4,9 Prozent
Bekleidung und Schuhe	100,0	101,4	100,1	101,0	104,1	3,1 Prozent
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	100,0	104,7	105,4	107,9	118,2	9,5 Prozent
Einrichtungsgegenstände und ähnliches für den Haushalt sowie deren Instandhaltung	100,0	102,0	101,5	103,6	110,1	6,3 Prozent
Gesundheitspflege	100,0	104,6	105,2	105,9	107,5	1,5 Prozent
Verkehr	100,0	105,5	103,5	112,2	125,0	11,4 Prozent
Nachrichtenübermittlung	100,0	96,0	94,3	94,2	94,0	-0,2 Prozent
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	100,0	103,9	103,5	106,2	112,3	5,7 Prozent
Bildungswesen	100,0	86,4	87,1	88,1	90,1	2,3 Prozent
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	100,0	108,3	110,3	112,9	120,2	6,5 Prozent
Andere Waren und Dienstleistungen	100,0	104,3	106,5	110,1	113,7	3,3 Prozent
Lebenshaltung insgesamt	100,0	104,6	105,0	108,2	116,6	7,8 Prozent

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2023.

Ein Blick auf die Entwicklung des Verbraucherpreisindex (siehe Tabelle 7) zeigt, dass es im Jahr 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Lebenshaltungskosten um insgesamt 7,8 Prozent kommt. Besonders hohe Preissteigerungen sind bei Nahrungsmitteln (+ 12,4 Prozent), Kosten für Wohnung, Wasser, Energie (+ 9,5 Prozent) und Verkehr (+ 11,4 Prozent) zu verzeichnen. Da bei diesen Posten gerade für einkommensarme Personen nur ein geringes Einsparpotential zu vermuten ist, erhöhen diese Kostensteigerungen die Armutgefährdung, wenn keine gleichzeitige Verbesserung der Einkommenssituation möglich ist.

2.3 Zusammenfassung und Bewertung

Deutschlandweit ist seit 2006 ein fast durchgängiger Anstieg der Armutsgefährdung zu verzeichnen. Niedersachsen liegt mit einer Armutsgefährdungsquote von 18,3 Prozent im Vergleich mit den anderen Bundesländern im Mittelfeld. Für die Stadt Oldenburg ist aufgrund fehlender Einkommensdaten über den Mikrozensus keine Armutsgefährdungsquote verfügbar. Daher erfolgt eine Annäherung an das Ausmaß von Armut im Stadtgebiet über die Mindestsicherungsquote und weitere ergänzende Armutsindikatoren. Dabei ist zu beachten, dass hierbei Überschneidungen bestehen können, also eine einfache Addition der Personen hinter den Armutsindikatoren nicht möglich ist. Es lässt sich jedoch festhalten, dass im Jahr 2021 über 20.000 Personen in Oldenburg soziale Transferleistungen erhalten, die eine Armutslage vermuten lassen²⁶. Diese Zahl unterschätzt jedoch das Ausmaß der Armut, da verdeckte Armut hierbei nicht erfasst wird ([Kapitel 1.2](#)). Zur verdeckten Armut gehören insbesondere Personengruppen, die trotz eines Rechtsanspruches soziale Transferleistungen nicht in Anspruch nehmen. Die Ursachen für eine Nicht-Inanspruchnahme sind vielfältig:²⁷

- Es fehlen Kenntnisse über Höhe und Bedingungen der Leistungsansprüche oder es liegen Falschinformationen vor.
- Die Betroffenen haben Angst vor der sozialen Kontrolle und der Offenlegung persönlicher Verhältnisse bei der Bedürftigkeitsprüfung sowie vor einer Schädigung der Familienbeziehungen durch den möglichen Rückgriff auf unterhaltsverpflichtete Kinder beziehungsweise Eltern.
- Die Inanspruchnahme unterbleibt aus Scham oder Bescheidenheit.

So erreicht beispielsweise der Kinderzuschlag nach Angaben der Bundesregierung schätzungsweise nur etwa jedes dritte anspruchsberechtigte Kind.²⁸ Als Gründe werden hier vor allem die Unwissenheit bei den eigentlich Leistungsberechtigten und hohe bürokratische Hürden bei der Antragsstellung genannt. Ähnlich hoch ist die geschätzte Quote der Nicht-Inanspruchnahme bei der Grundsicherung im Alter. Hier geht eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) davon aus, dass rund 60 Prozent der anspruchsberechtigten Senioren die Grundsicherung nicht beantragen. Als Grund wird hier vor allem Scham vermutet.²⁹

²⁶ Addition von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen und reinen Wohngeldhaushalten. Wohngeld ist eine vorrangige Leistung, die den Bezug von Leistungen der Mindestsicherung verhindern soll. Daher sind beide Leistungen nicht miteinander kombinierbar. Kombinierbar sind jedoch Wohngeld und Kinderzuschlag, daher ist hier keine Addition möglich.

²⁷ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Empfängerzahlen der Grundsicherung und Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme, 2021. Online unter <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/237438/empfaengerzahlen-der-grundsicherungsleistungen-und-dunkelziffer-der-nicht-inanspruchnahme/#footnote-target-2> (Stand: 29. September 2023).

²⁸ Vgl. ZEIT ONLINE: Kinderzuschlag erreicht nur etwa jedes dritte berechnete Kind, 21. Februar 2023. Online unter <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-02/kinderzuschlag-erreicht-nur-jedes-dritte-berechnete-kind> (Stand: 29. September 2023) Ab voraussichtlich 2025 wird der Kinderzuschlag zusammen mit dem Kindergeld, dem Kinderregelbedarf aus Bürgergeld und Sozialhilfe sowie Teilen des Bildungs- und Teilhabepaktes in der Kindergrundsicherung aufgehen.

²⁹ Vgl. Buslei, Hermann et al.: Starke Inanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in DIW Wochenbericht 49 (2019), S. 909-917. Online unter https://doi.org/10.18723/diw_wb:2019-49-1 (Stand: 29. September 2023).

3. Soziodemografie und Sozialstruktur der Armut in der Stadt Oldenburg

Im vorherigen Kapitel stand das Ausmaß materieller Armut in der Stadt Oldenburg im Vergleich zu Gesamtdeutschland, zum Bundesland Niedersachsen und anderen kreisfreien Städten in Niedersachsen im Vordergrund. In diesem Kapitel geht es um die soziodemografische und sozialstrukturelle Verteilung von Armut innerhalb der Stadt Oldenburg.

Während es eine soziodemografische Analyse ermöglicht, Risikogruppen der Armut zu identifizieren, kann über eine sozialstrukturelle Analyse erfasst werden, wie sich die Gruppe der von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen zusammensetzt. Die erste Perspektive setzt also den Fokus auf bestimmte Bevölkerungsmerkmale (zum Beispiel Familienstand, Nationalität, Bildungsniveau) und bestimmt anhand dieser Merkmale das Risiko der Armutsgefährdung). Die zweite

Perspektive nimmt die zahlenmäßige Verteilung der Armut innerhalb der Gesamtbevölkerung in den Blick. Dieser Perspektivwechsel ist wichtig, um falsche Typisierungen zu vermeiden.³⁰ Denn Armut ist nicht nur ein Problem vermeintlicher Risikogruppen wie Alleinerziehenden, Erwerbslosen, Nicht-Deutschen oder Menschen mit geringer Qualifikation.

Da in dieser Detailtiefe – wie auch schon bei der Stadt Oldenburg insgesamt – keine Mikrozensus-Daten zur Armutsgefährdung zur Verfügung stehen, muss erneut eine Annäherung über spezifische Auswertungen zum Bezug von Leistungen der Mindestsicherungen erfolgen. Dabei ist wieder zu beachten, dass Zahlen und Quoten zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen das Ausmaß von Armut nur bedingt abbilden. ([Kapitel 1.2](#)). Bei allen genannten Werten ist also von einer nennenswerten Dunkelziffer auszugehen.

³⁰ Vgl. Der Paritätische Gesamtverband, 2023, S. 15.

3.1 Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	Insgesamt	davon				Quote innerhalb der betreffenden Bevölkerungsgruppe in Prozent				
		Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche
2017	21.584	10.807	10.777	14.620	6.964	12,9	13,5	12,4	9,6	44,8
2018	20.707	10.335	10.372	13.674	7.033	12,3	12,8	11,8	9,0	42,7
2019	19.714	9.785	9.929	12.741	6.973	11,7	12,1	11,3	8,4	40,0
2020	20.283	10.104	10.179	13.133	7.150	12,0	12,4	11,5	8,7	39,0
2021	19.252	9.533	9.719	12.358	6.894	11,3	11,7	11,0	8,2	35,6

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2023.

Die Zahlen und Quoten (siehe Tabelle 8) zeigen zum einen, dass im Zeitverlauf jeweils annähernd gleich viele Männer wie Frauen Mindestsicherungsleistungen in Anspruch genommen haben. Die Abweichungen liegen bei unter 1 Prozent. Bei einem Vergleich der Empfängerinnen und Empfänger nach Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass es innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Nicht-Deutschen prozentual eine deutlich höhere Betroffenheit gibt. So beziehen im Jahr 2021 mehr als 35 Prozent der Nicht-Deutschen Mindestsicherungsleistungen und damit mehr als dreimal so viele wie in der Stadt insgesamt (11,3 Prozent). Ein Blick auf die absoluten Zahlen zeigt jedoch, dass deutlich mehr Deutsche als Nicht-Deutsche Mindestsicherungsleistungen erhalten, da es eben deutlich mehr Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit in der Stadt Oldenburg gibt.³¹

³¹ Laut aktueller Bevölkerungsprognose der Stadt Oldenburg besitzen etwas mehr als 70 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Oldenburgs eine deutsche Staatsangehörigkeit.

3.2 Alter

Kinder unter 18 Jahren

Bei einer Betrachtung der Empfängerinnen und Empfänger von **Mindestsicherungsleistungen** nach Altersgruppen zeigt sich eine leicht rückläufige, aber insgesamt auf einem hohen Niveau verbleibende Bezugsquote bei Kindern (siehe Tabelle 9).

	Anzahl	Quote der betreffenden Bevölkerungsgruppe in Prozent
2017	5.836	22,4
2018	5.595	21,6
2019	5.404	20,8
2020	5.273	20,2
2021	5.041	19,1

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2023.

2021 erhielten 5.041 Kinder unter 18 Jahre in der Stadt Oldenburg Mindestsicherungsleistungen. Dies entspricht einer Quote von 19,1 Prozent, das heißt, von 100 Kindern unter 18 Jahre erhalten 19 Kinder Mindestsicherungsleistungen. Damit liegt die Mindestsicherungsquote von Kindern deutlich über der Quote der Gesamtbevölkerung (11,3 Prozent).

Darüber hinaus erhalten im gleichen Jahr 2.025 Kinder den **Kinderzuschlag**. Diese soziale Leistung wird Familien gewährt, die zwar Einkommen durch Erwerbstätigkeit erzielen, dieses jedoch nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Der Kinderzuschlag dient dann dazu, Familien vor dem Bezug von Leistungen der Grundsicherung (neu: Bürgergeld) zu bewahren. Damit ist der gleichzeitige Bezug beider Leistungen ausgeschlossen und die Zahl der Kinder kann additiv betrachtet werden.

Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass über 7.000 Kinder unter 18 Jahren in einer materiellen Armutslage aufwachsen, die verdeckte Armut noch nicht mit einberechnet.

Anders verhält es sich beim Bezug von **Wohn-geld**. Für das Jahr 2021 weist die Statistik 1.535 Haushaltsmitglieder unter 18 Jahre in reinen Wohngeldhaushalten aus. Da es möglich ist, gleichzeitig Wohngeld und Kinderzuschlag zu beziehen, kann die Zahl an dieser Stelle nicht einfach mit den anderen Leistungsformen addiert werden. Gleichwohl zeigt sich im zeitlichen Verlauf ein nahezu kontinuierlicher Anstieg von Kindern unter 18 Jahren im Wohngeldbezug (siehe Tabelle 10).

	Anzahl der Haushalte	Anzahl der Haushaltsmitglieder unter 18 Jahren
2017	1.367	1.139
2018	1.374	1.252
2019	1.235	1.216
2020	1.470	1.580
2021	1.505	1.535

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2023.

Senioren über 65 Jahre

	Anzahl	Quote der betreffenden Bevölkerungsgruppe in Prozent
2017	1.564	5,0
2018	1.536	4,8
2019	1.585	4,9
2020	1.730	5,3
2021	1.824	5,5

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2023.

Eine abweichende Dynamik zeigen die Zahlen und Quoten von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen in der Altersgruppe 65 und älter (siehe Tabelle 11). Hier sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weniger Menschen im Bezug von Mindestsicherungsleistungen (5,5 Prozent statt 11,3 Prozent in Bezug auf die Gesamtbevölkerung), die Tendenz ist jedoch im Zeitverlauf kontinuierlich steigend.

Zum
Inhalts-
verzeichnis
>>>

Selbständige	15
Angestellte	630
In Rente	625
Studierende/Auszubildende mit Einkommen	120
Sonstige Nichterwerbspersonen	60
Zur Zeit arbeitslos	50
Insgesamt	1.505

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2023.

Bei einer zusätzlichen Betrachtung der reinen Wohngeldhaushalte nach Erwerbstätigkeit und Altersgruppe (siehe Tabelle 12) zeigt sich, dass Menschen in Rente nach Angestellten die zweitgrößte Gruppe der Wohngeldbeziehenden ausmachen. Auch hier lässt sich eine steigende Tendenz feststellen. So nimmt zwischen 2017 und 2021 die absolute Zahl an Rentnerhaushalten im Wohngeldbezug um 76 Haushalte zu.

Da der gleichzeitige Bezug von Mindestsicherungsleistungen und Wohngeld ausgeschlossen ist, können auch hier die Zahlen grundsätzlich addiert werden: Insgesamt können 2021 von den 33.616 Personen über 65 Jahre in der Stadt Oldenburg knapp 2.500 als armutsgefährdet beziehungsweise armutsbetroffen bezeichnet werden.³² Unter Berücksichtigung der verdeckten Armut muss jedoch von einer mindestens ebenso hohen Dunkelziffer ausgegangen werden (Kapitel 2.3).

3.3 Erwerbsstatus

Obwohl Erwerbslose deutlich häufiger von Armut betroffen sind als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, zeigen die Statistiken, dass auch eine Erwerbstätigkeit nicht immer vor Armut schützt. So sind von den in Kapitel 2.1 genannten 11.152 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Stadt Oldenburg im Jahr 2021 insgesamt 3.114 Personen sogenannte „Aufstocker“, also erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Dies entspricht einer „Aufstocker“-Quote von 27,9 Prozent. Mehr als ein Viertel aller Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (neu: Bürgergeld) erzielen also ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, welches jedoch so gering ist, dass es durch Leistungen der Mindestsicherung ergänzt wird.³³

Tabelle 13: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit in der Stadt Oldenburg, Dezember 2021

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Erwerbstätige ELB	darunter							selbständig erwerbstätige ELB
		Abhängig erwerbstätige ELB	davon Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	dar.			ausschließlich geringfügig Beschäftigte	ohne Beschäftigungsmeldung	
				in Vollzeit	in Teilzeit	Auszubildende			
11.152	3.114	2.950	1.861	382	1.194	285	809	280	183

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

³² Die Validität dieser Zahl wird lediglich dadurch ein wenig beschränkt, dass die statistischen Gruppen der Senioren über 65 Jahre und der Rentner/Pensionäre nicht ganz deckungsgleich sein müssen, da theoretisch Senioren über 65 noch erwerbstätig oder Rentner jünger als 65 Jahre sein können.

³³ Die Bundesagentur für Arbeit bezeichnet diese Gruppe als erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte, vgl. [Einzelangaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

Die Mehrheit dieser „Aufstocker“ (1.194 Personen) ist sozialversicherungspflichtig in Teilzeit beschäftigt und 809 Personen sind geringfügig beschäftigt (siehe Tabelle 13). Hier liegt die Vermutung nahe, dass bei vielen eine Vollzeitberufstätigkeit aufgrund familiärer Verpflichtungen (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) aktuell nicht möglich ist.

Die „Aufstocker“ bilden jedoch nur einen Teil der Menschen in **Erwerbsarmut** ab. Es kann von einer relevanten Dunkelziffer ausgegangen werden, da nicht alle Personen und Haushalte mit einem Erwerbseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze ihren Anspruch auf ergänzende Leistungen der Mindestsicherung geltend machen.

INFO:

Von Erwerbsarmut wird gesprochen, wenn eine Person trotz Erwerbstätigkeit arm oder von Armut bedroht ist. Erwerbsarme werden auch als Working Poor bezeichnet.

3.4 Haushaltstyp

Im Jahr 2022 leben in der Stadt Oldenburg 15.749 Haushalte mit Kindern, davon gelten 2.765 Haushalte als **Bedarfsgemeinschaft** mit Kindern nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitslose, ab 2023: Bürgergeld). Dies entspricht einer Quote von 17,6 Prozent.

INFO:

Als Bedarfsgemeinschaft wird ein zusammenlebender und gemeinsam wirtschaftender Haushalt bezeichnet, in dem mindestens ein Mitglied Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose nach dem SGB II hat (Arbeitslosengeld, ab 2023: Bürgergeld).

Zur Bedarfsgemeinschaft gehören der/die im Haushalt lebende Ehe- oder Lebenspartner/in des oder der Leistungsberechtigten, im Haushalt lebende unverheiratete Kinder unter 25 Jahren (soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können) und auch die Eltern des oder der Leistungsberechtigten, falls diese oder dieser unter 25 Jahren ist.

Von den genannten 15.749 Familien sind mit 3.951 Haushalten etwa ein Viertel alleinerziehend, davon wiederum 1.493 Haushalte alleinerziehend als Bedarfsgemeinschaft. Das bedeutet, 37,8 Prozent aller alleinerziehenden Haushalte mit Kindern beziehen Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitslose, ab 2023: Bürgergeld).

Demgegenüber beziehen von 11.797 Paarhaushalten mit Kindern lediglich 1.275 SGB II-Leistungen als Bedarfsgemeinschaft, dies entspricht einer Quote von 10,8 Prozent.

Es wird also deutlich, dass das Armutsrisiko bei Haushalten mit Kindern und insbesondere bei Alleinerziehenden signifikant höher ausfällt als bei anderen Haushaltskonstellationen.

3.5 Bildungsabschluss

Für das soziodemografische Armutsrisiko entlang des Bildungsniveaus liegen leider keine Daten für die Stadt Oldenburg vor. Es ist also nicht möglich, Zahlen und Quoten von Bildungsgruppen (zum Beispiel Personen ohne Schulabschluss, Abiturienten, Fachhochschulabsolventen) ohne und mit Mindestsicherungsbezug zu beziffern. Daher können auch keine Aussagen zum statistischen Armutsrisiko bestimmter Risikogruppen (Schulabbrecher, Ungelernte et cetera) getroffen werden. Es ist lediglich möglich, die sozialstrukturelle Verteilung zu betrachten, also wie viele Personen von der

Grundgesamtheit der SGB II-Beziehenden welchen Schulabschluss besitzen. So zeigt eine Analyse nach höchsten Schulabschlüssen von SGB II-Beziehenden (Grundsicherung für Arbeitslose, ab 2023: Bürgergeld), dass 20,9 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger keinen Schulabschluss besitzen (siehe Tabelle 14). Der Vergleich zeigt aber auch, dass fast genauso viele über die allgemeine Hochschulreife verfügen (18,17 Prozent). Die größte Gruppe der SGB II-Beziehenden hat einen Hauptschulabschluss (33,76 Prozent).

		Hauptschulabschluss		Mittlere Reife	Fachhochschulreife	Abitur, Hochschulreife	Schulabschlüsse gesamt	keine Angabe		gesamt
		ohne	mit					Ab 15 Jahre	0 bis 14 Jahre	
A	Personen gesamt									16.300
B	Schulabschlüsse	1.858	3.002	1.958	458	1.616	8.892	2.910	4.498	
C	Anteil von gesamt B in Prozent	20,90	33,76	22,02	5,15	18,17				100,00

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

3.6 Zusammenfassung und Bewertung

Die soziodemografischen Analysen zeigen, dass insbesondere folgende Personengruppen ein erhöhtes Armutsrisiko im Vergleich zur Gesamtbevölkerung aufweisen: Nicht-Deutsche, Kinder und Jugendliche sowie Haushalte mit Kindern und hier vor allem Alleinerziehende. Deutlich wird hierbei, dass in allen genannten Risikogruppen **Kinder und Jugendliche** – ob direkt oder vermittelt über den Haushaltskontext – einer erhöhten Armutsgefährdung ausgesetzt sind. Auch wenn diese Daten zunächst nur auf eine materielle Armut hinweisen, zeigt die Forschung, dass Kinderarmut oft mit erheblichen Teilhabebeeinträchtigungen einhergeht. Von Armut betroffene Kinder „haben deutlich weniger Zugänge zu nonformalen Bildungsangeboten im Bereich der frühkindlichen Förderung wie Pekip³⁴, Krabbelgruppen, Babyschwimmen, gehen erst später in den Kindergarten und besuchen in der Schule seltener freiwillige Arbeitsgruppen oder Ähnliches, sie sind seltener in Vereinen, nutzen weniger Bibliotheken oder die Angebote von Musikschulen.“³⁵

Besonders gravierend sind die Ergebnisse zur Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der niedrigen intergenerationalen Mobilität, also der geringen Möglichkeit, aus eigener Kraft das angestammte soziale Milieu zu verlassen. Immer noch ist in Deutschland die gesellschaftliche Position stark von der sozialen Herkunft abhängig.³⁶ Kinder aus armutsbetroffenen Elternhäusern haben, so fasst es der Politikwissenschaftler und Soziologie Gøsta Esping-Andersen zusammen, ein „Lebenschancenproblem“.³⁷

Das Armutsrisiko **älterer Menschen** ist zwar im Vergleich zur Gesamtbevölkerung auf einem niedrigeren Niveau, aber hier ist über die letzten Jahre eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Auch für die nächsten Jahre wird ein Anstieg der Altersarmut prognostiziert³⁸, wenn das Rentenniveau weiter sinkt und ein Durchschnittslohn häufig nicht für eine Rente oberhalb des Sozialhilfesatzes ausreichen wird. Besonders Frauen laufen darüber hinaus Gefahr, durch unterbrochene Erwerbsverläufe infolge von Erziehungs- und Pflegezeiten sowie häufigerer Teilzeitbeschäftigung lediglich geringe Rentenansprüche zu erwerben. Altersarmut ist zudem meist dauerhaft, da ältere Menschen nach dem Übergang in den Ruhestand nur bedingte Möglichkeiten haben, ihr Einkommen durch Erwerbstätigkeit aufzubessern. Zusätzlich kann durch steigende Wohnkosten, höhere Krankenversicherungsbeiträge oder Kosten bei Pflegebedürftigkeit das Verarmungsrisiko noch zunehmen.³⁹

³⁴ PEKiP steht für „Prager Eltern-Kind-Programm“ und ist ein bekannter Frühförderungskurs für Babys.

³⁵ G.I.B. NRW: Armut. Eine Arbeitshilfe für Kommunen und Träger, 2022, S. 16.

³⁶ Ebd.

³⁷ Esping-Anderson, Gøsta: A Child-Centred Social Investment-Strategy. In: Esping-Anderson et al. (Hrsg.): Why We Need a New Welfare State, 2002, S. 26-27.

³⁸ Vgl. Vogel, Claudia und Motel-Klingebiel, Andreas: Die Rückkehr der Altersarmut? In: Vogel, Claudia und Motel-Klingebiel, Harald (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut, 2013, S. 13-24.

³⁹ Vgl. Vogel, Claudia und Kühnemann, Petra et al. (Hrsg.): Handbuch Armut, 2019, S. 147.

4. Armut in den Oldenburger Stadtteilen

Armut ist kein Phänomen, das gleichmäßig über alle Bevölkerungsgruppen und Quartiere der Stadt auftritt. Eine kleinräumige Analyse der Lebenssituation der Menschen in den Oldenburger Stadtteilen ist notwendig, um soziale Ungleichheiten sichtbar zu machen. Es gilt der Grundsatz: Ungleiches ist ungleich zu behandeln. Die vorliegende Analyse liefert die wissenschaftliche Grundlage, eine Ungleichbehandlung auf der Basis gesicherter Erkenntnisse auch kommunalpolitisch zu legitimieren, und begrenzte kommunale Finanzmittel zielgerichtet einsetzen zu können.

Im Einzelnen ergeben sich durch diese Erkenntnisse folgende Möglichkeiten:

- Differenzierte Intervention in Stadtbereichen mit erhöhter Armutsgefährdung
- Prävention in Schwellenstadtbereichen
- Entstigmatisierung von vermeintlichen „Problemstadtteilen“
- „Positive“ Stadtbereiche wirken unterstützend auf Schwellenstadtbereiche
- Ehrliche Problemanzeige, Enttabuisierung von Armut
- Sozial-gemeinnützige Träger können ihre Interventionen und ihr Engagement zielgerichteter einsetzen.

4.1 Kurzbeschreibung der Methodik

Indikatoren

Der Armutsbericht soll soziale Ungleichheiten in Oldenburg sichtbar machen. Dabei steht der Aspekt der Teilhabefähigkeit – vermittelt über ein ressourcenorientiertes Armutskonzept – im Fokus der Betrachtung. In den bisher vorliegenden Sozialberichten der Stadt Oldenburg wurden ebenfalls eine Vielzahl von Indikatoren dargestellt, teilweise auch mit einer sozialräumlichen Verteilung innerhalb der Stadt. Der Armutsbericht vertieft diese Herangehensweise. Zum einen erfolgt die Darstellung der Kleinräumigkeit auf einer tieferen Ebene als im Sozialbericht, zum anderen wird nicht jeder Indikator nur separat dargestellt, sondern es erfolgt eine Zusammenfassung verschiedener Indikatoren zu einem Index. Die Indexbildung verstärkt und differenziert die Aussagen zu den Sozialräumen in Oldenburg im Kontext der Armutsbetroffenheit.

Die Mindestsicherungsquote wird hier als zentraler Indikator verwendet, weil er kleinräumige Aussagen über Armutsbetroffenheit ermöglicht ([Kapitel 2.1](#)).

In der Mindestsicherungsquote sind folgende Indikatoren enthalten:

Tabelle 15: Einzelindikatoren Mindestsicherungsquote	
SGB II	
Regelleistungsberechtigte (RLB)	
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	
Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft (KOL)	
SGB XII	
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
AsylbLG	
Regelleistungsberechtigte	

Des Weiteren werden Indikatoren hinzugenommen, die Risikogruppen beziehungsweise Risikolebenslagen abbilden. Dabei werden auch immaterielle Ressourcen wie Familienformen, Migrationshintergrund und Gesundheit berücksichtigt. So können alle genannten Einzelindikatoren – dies zeigen zahlreichen Studien – als indirekte Indikatoren für eine Risikolebenslage im Kontext Armut verwendet werden.⁴⁰

Tabelle 16: Einzelindikatoren Risikogruppen und Risikolebenslagen	
Alleinerziehende Haushalte	
Haushalte mit drei und mehr Kindern	
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger	
Sozialer Wohnraum	
Kinder mit Übergewicht (BMI >18)	

Weitere der in den vorherigen Kapiteln benannten Indikatoren sind nicht kleinräumig verfügbar und können daher in diesem Zusammenhang nicht verwendet werden. Dies führt dazu, dass einige Personengruppen wie zum Beispiel

Empfängerinnen und Empfänger von Kinderzuschlag, Überschuldete oder wohnungslose Menschen in der folgenden Sozialraumanalyse unsichtbar werden. Umso wichtiger ist es, diese im Fall einer späteren Maßnahmenplanung für einen Stadtteil mitzudenken.

Raumbezug

Die Lebenslagen der Menschen in Oldenburg sind sehr unterschiedlich und werden im Rahmen des hier vorgestellten Verfahrens sozialräumlich sichtbar. Als räumliche Grundlage dienen die zusammengefassten Unterbezirke (UB). Die Zusammenfassung von Unterbezirken ist notwendig, um eine räumliche Vergleichbarkeit mit den SGB IIDaten der Bundesagentur für Arbeit zu ermöglichen. Diese liegen auf der Ebene der zusammengefassten Blockgruppen vor, die ihrerseits einige Unterbezirke durchschneiden oder zusammenfassen. Dadurch wird die Anpassung der Unterbezirke auf nunmehr 43 Gebietseinheiten notwendig.⁴¹ Im Anhang befindet sich eine Übersicht der Unterbezirke (siehe Abbildung 11) und eine Zuordnung der Kennziffern zu entsprechenden Sozialraumbezeichnungen (siehe Tabelle 24).

Die vorliegenden Rohdaten der verschiedenen Indikatoren werden jährlich⁴² und auf der dargestellten räumlichen Gliederungstiefe erhoben. Es ist ebenso möglich, diese Daten auf eine sozialräumlich höhere Gliederungsebene zu aggregieren, wie das im Rahmen der Oldenburger Sozialberichterstattung auf Ebene der (zusammengefassten) Siedlungsbereiche geschieht. Es wurde hingegen bewusst darauf verzichtet, die niedrigste Gliederungsebene der zusammengefassten Blockgruppen für den Bericht zu verwenden, weil dadurch sehr kleine Gebiete gekennzeichnet werden

⁴⁰ Zum Thema **Armut und Gesundheit** und hier besonders zum Zusammenhang von Übergewicht und Armut bei Kindern und Jugendlichen: Lampert, Thomas und Kuntz, Benjamin: Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. In: Bundesgesundheitsblatt, Band 62, Heft 10, Oktober 2019. Online unter <https://doi.org/10.1007/s00103-019-03009-6> (Stand: 15.11.2023); zum Thema **Armut und Migration**: Zölch, Janina und Böhnke, Petra: Die Wechselwirkungen zwischen Migrations- und Armutserfahrungen: Ein Erklärungsansatz für die intergenerationale Transmission von Armut in Familien mit Migrationshintergrund. In: Berliner Journal für Soziologie 30, 2021. Online unter <https://doi.org/10.1007/s11609-020-00426-2> (Stand: 15. November 2023); zum Thema **Armut und Familienformen**: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Mehrkindfamilien gerecht werden. Bedarfe im Alltag von Familien mit drei und mehr Kindern, 2022 und Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze, 2021.

⁴¹ Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit müssen mindestens 1000 Einwohnerinnen und Einwohner in den kleinsten darzustellenden Raumeinheiten leben. Diese Vorgabe machte eine Anpassung der statistischen Bezirke der Stadt Oldenburg auf Blockgruppenebene notwendig. Diese Anpassungen ließen sich nicht auf die darüber liegende Ebene der Unterbezirke anwenden, so dass eine Zusammenfassung der Unterbezirke von 55 auf 43 Gebietseinheiten notwendig wurde.

⁴² In der Regel ist der Stichtag der 31. Dezember eines Jahres, abweichend gibt es auch andere Stichtagsdaten im Jahr. Gleichwohl ermöglichen die so gewonnenen Daten indikatorenbezogen inhaltlich zulässige Aussagen bezogen auf das jeweilige Berichtsjahr.

können. Die damit verbundene Möglichkeit der Stigmatisierung dieser Gebiete soll so vermieden werden.

Indexbildung

Der Armutsindex wird mit Hilfe eines statistischen Verfahrens gebildet⁴³ und enthält drei Dimensionen:

- Der Statusindex erfasst die Informationen des Jahres 2021 zu den ausgewählten Indikatoren.
- Der Dynamikindex beschreibt die Entwicklung zwischen 2019 und 2021.⁴⁴
- Der Gesamtindex kombiniert beide vorgenannten Indikatoren und ermöglicht somit eine differenzierte Aussage über die Sozialräume in Oldenburg. Er berücksichtigt sowohl die soziale Ausgangslage eines Sozialraums im Vergleich zum Durchschnitt der Gesamtstadt als auch dessen zeitliche Entwicklung im Hinblick auf Verbesserungen oder Verschlechterungen der sozialen Lebensumstände. Im Ergebnis erhalten wir im Armutsindex der Stadt Oldenburg zwölf Stufen, in die sich die zusammengefassten Unterbezirke einordnen lassen.

		Statusindex			
		hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig
Dynamikindex	Positiv	HP	MP	NP	SNP
	stabil	HS	MS	NS	SNS
	negativ	HN	MN	NN	SNN

⁴³ Eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens ist im Anhang des Berichtes.

⁴⁴ Eine 5-Jahreszeitreihe wie in den Sozialberichten 2019 und 2022 ist aufgrund fehlender Daten einzelner Indikatoren des Index nicht möglich.

4.2 Sozialräumliche Analysen

Beschreibung

Grundsätzlich beschreibt das hier angewendete Indexverfahren Abweichungen vom Mittelwert der Stadt Oldenburg in den jeweiligen Indikatoren und im Gesamtindex. Das bedeutet, dass Gebiete mit einem niedrigen und sehr niedrigen Status (Orange- und Rotbereich) unterhalb des Mittelwertes liegen, Gebiete mit einem hohen Status darüber (Grünbereich).

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen Ergebnisse aus dem Gesamtindex vorgestellt. Hinzu kommen die Karten zum Statusindex 2021 und dem Dynamikindex 2019 bis 2021. Die Mindestsicherungsquote als Leitindikator des Gesamtindex und Karten zu ausgewählten Risikogruppen (Einzelindikatoren) ergänzen die Beschreibung.

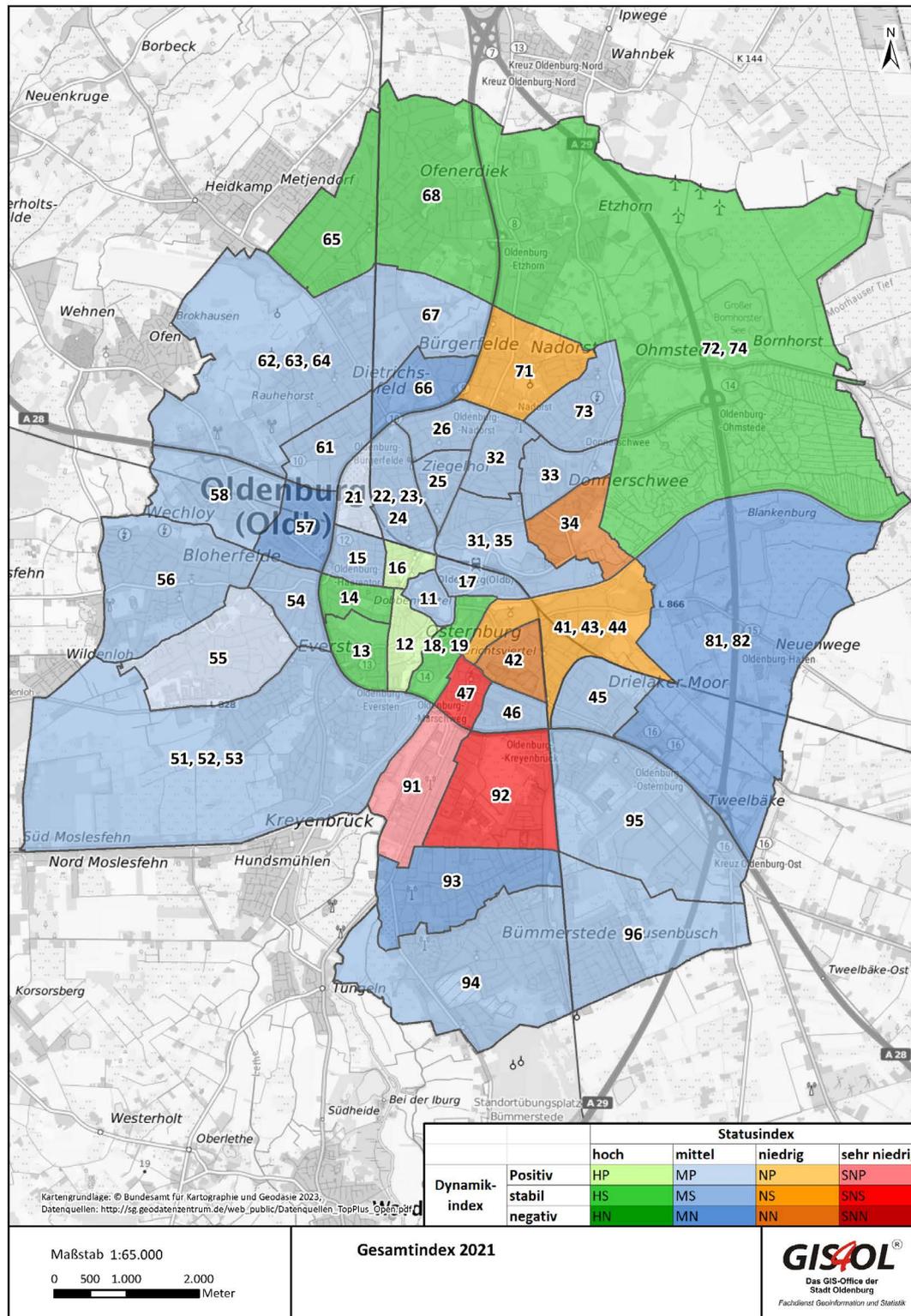
Gesamtindex - Unterbezirke		Statusindex									
		hoch		mittel		niedrig		sehr niedrig		Summe	
		abs.	Prozent	abs.	Prozent	abs.	Prozent	abs.	Prozent	abs.	Prozent
Dynamikindex	Positiv	2	4,7	2	4,7	0	0,0	1	2,3	5	11,6
	stabil	6	14,0	22	51,2	2	4,7	2	4,7	32	74,4
	negativ	0	0,0	4	9,3	2	4,7	0	0,0	6	14,0
	Summe	8	18,6	28	65,1	4	9,3	3	7,0	43	100,0

Gesamtindex - Unterbezirke		Statusindex									
		hoch		mittel		niedrig		sehr niedrig		Summe	
		EW	Prozent	EW	Prozent	EW	Prozent	EW	Prozent	EW	Prozent
Dynamikindex	Positiv	2.787	1,6	10.258	6,0	0	0,0	4.080	2,4	17.125	10,0
	stabil	23.014	13,4	97.278	56,7	7929	4,6	7.409	4,3	135.630	79,1
	negativ	0	0,0	13.484	7,9	5254	3,1	0	0,0	18.738	10,9
	Summe	25.801	15,0	121.020	70,6	13.183	7,7	11.489	6,7	171.493	100,0

Aus den Ergebnissen des Gesamtindex gemäß den Tabellen 18 und 19 lassen sich folgende Kernaussagen treffen:

- 83,7 Prozent der statistischen Gebiete (36 Unterbezirke) haben einen mittleren bis hohen Status.
- In diesen Gebieten leben 146.821 Menschen, das sind 85,6 Prozent der Bevölkerung Oldenburgs.
- In den restlichen sieben Unterbezirken mit niedrigem bis sehr niedrigem Status leben 24.672 Menschen, entsprechend 14,4 Prozent der Bevölkerung Oldenburgs.
- 32 Unterbezirke, entsprechend 74,4 Prozent weisen eine stabile Dynamik auf. Vier Bezirke (9,3 Prozent) davon haben einen niedrigen bis sehr niedrigen Status.
- Die Unterbezirke mit niedrigem bis sehr niedrigem Status haben im Wesentlichen eine stabile bis negative Dynamik, das heißt, es sind kaum Tendenzen zu einem Klassenaufstieg in einen höheren Status sichtbar.

Abbildung 1: Gesamtindex 2021



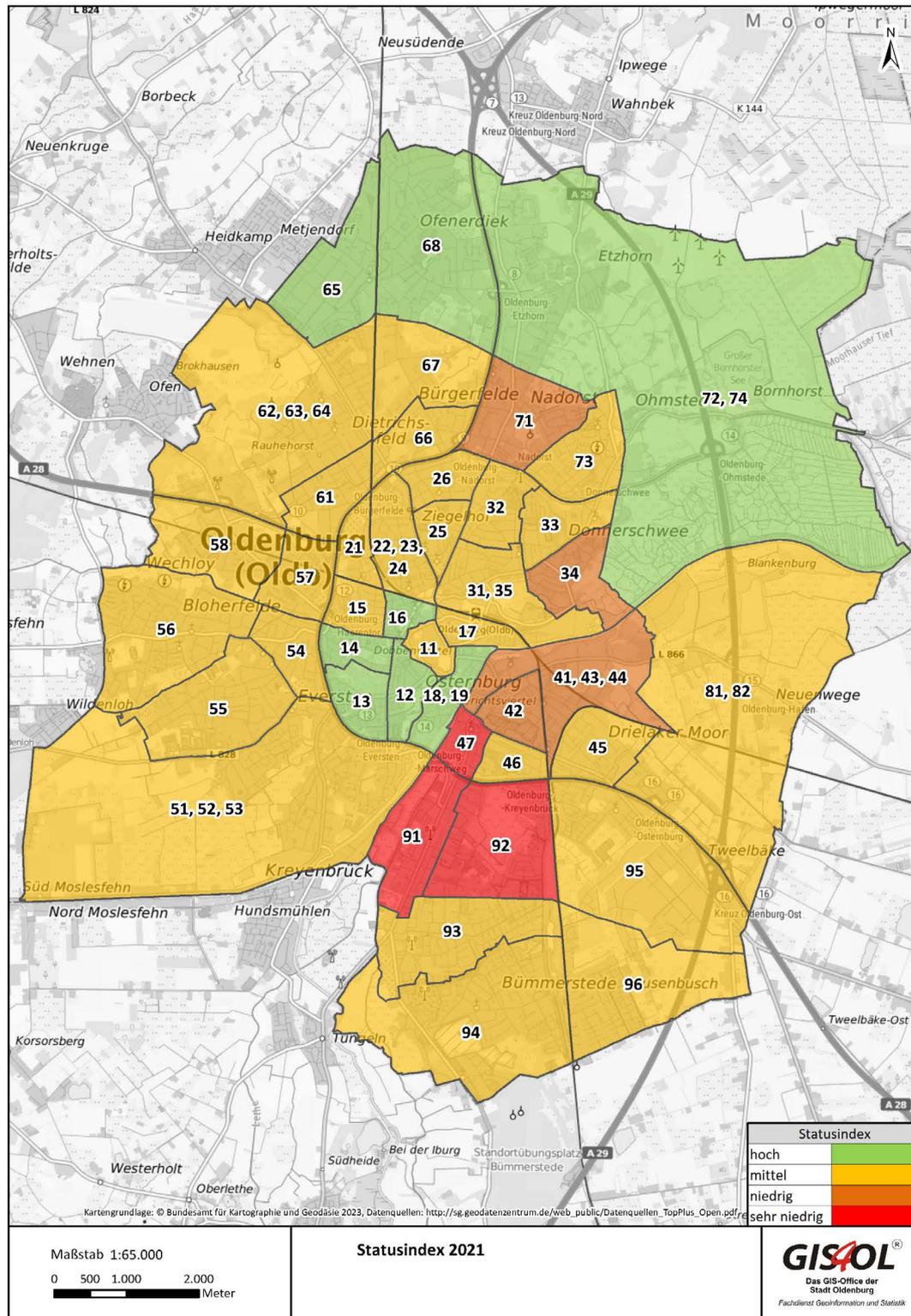
Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik

Wie im Gesamtindex 2021 sichtbar, finden sich die Unterbezirke mit niedrigem Status im südlichen Donnerschwee (34), in Drielake (41, 43, 44) im nördlichen Osternburg (42) und in Nadorst (71). Die Unterbezirke mit sehr niedrigem Status sind im südlichen Osternburg (47) und im nördlichen

Kreyenbrück (91, 92). Der Unterbezirk 91 in Kreyenbrück westlich der Straße An den Voßbergen ist der einzige aus diesem Kreis mit einer positiven Dynamik. Eine negative Dynamik weisen die Bezirke nördliches Osternburg (42) und südliches Donnerschwee (34) auf.

Zum Inhaltsverzeichnis >>>

Abbildung 2: Statusindex 2021

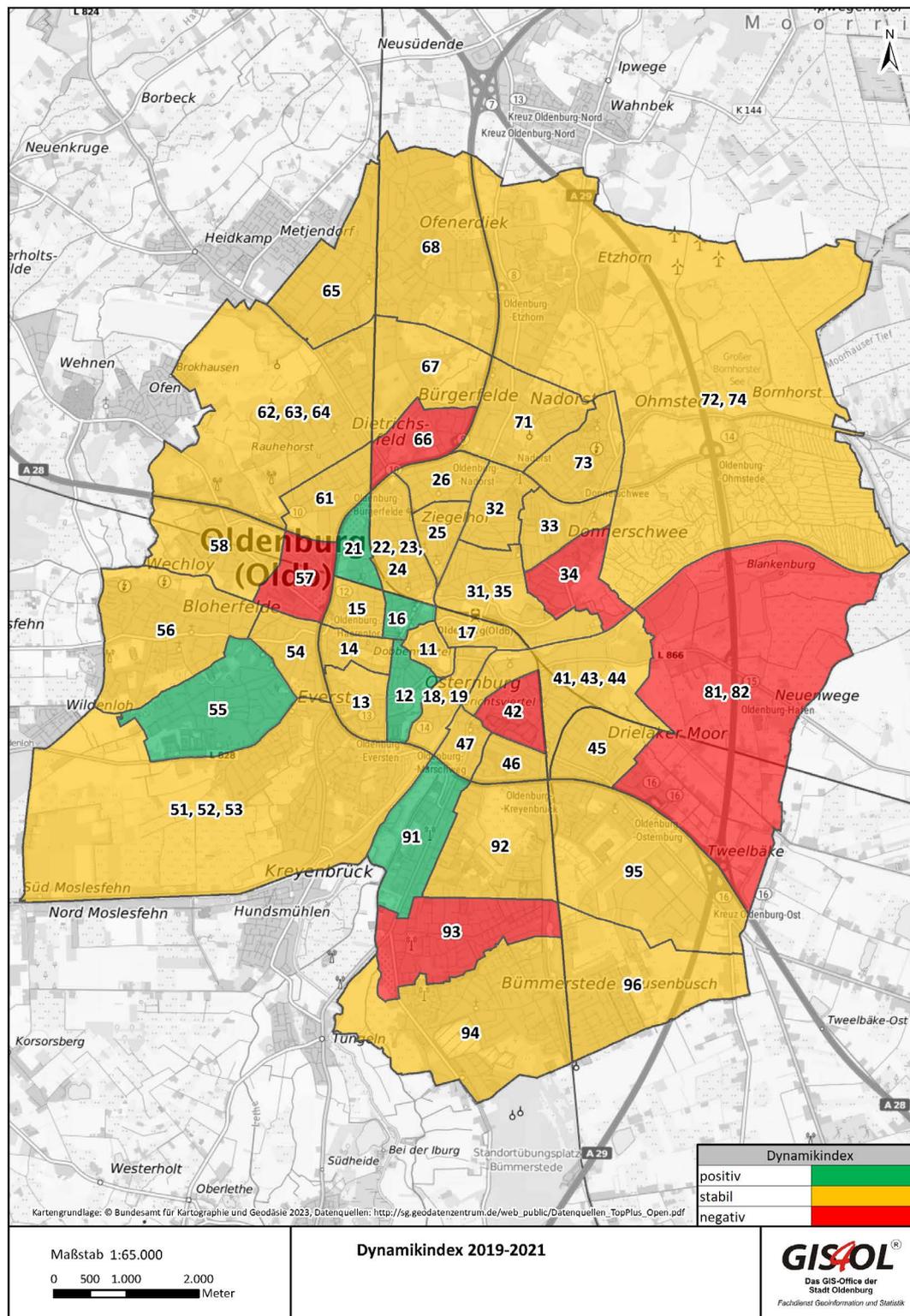


Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik

Der Statusindex beschreibt die Situation für das Kalenderjahr 2021 und verdeutlicht, dass vor allem im Stadtsüden (91, 92, 47) und Stadttosen (34, 41, 43, 44, 42) viele von Armut betroffene Menschen leben. Im Stadtnorden kommt das Gebiet Flöten-
teich (71) dazu.

Zum
Inhalts-
verzeichnis
>>>

Abbildung 3: Dynamikindex 2019 bis 2021



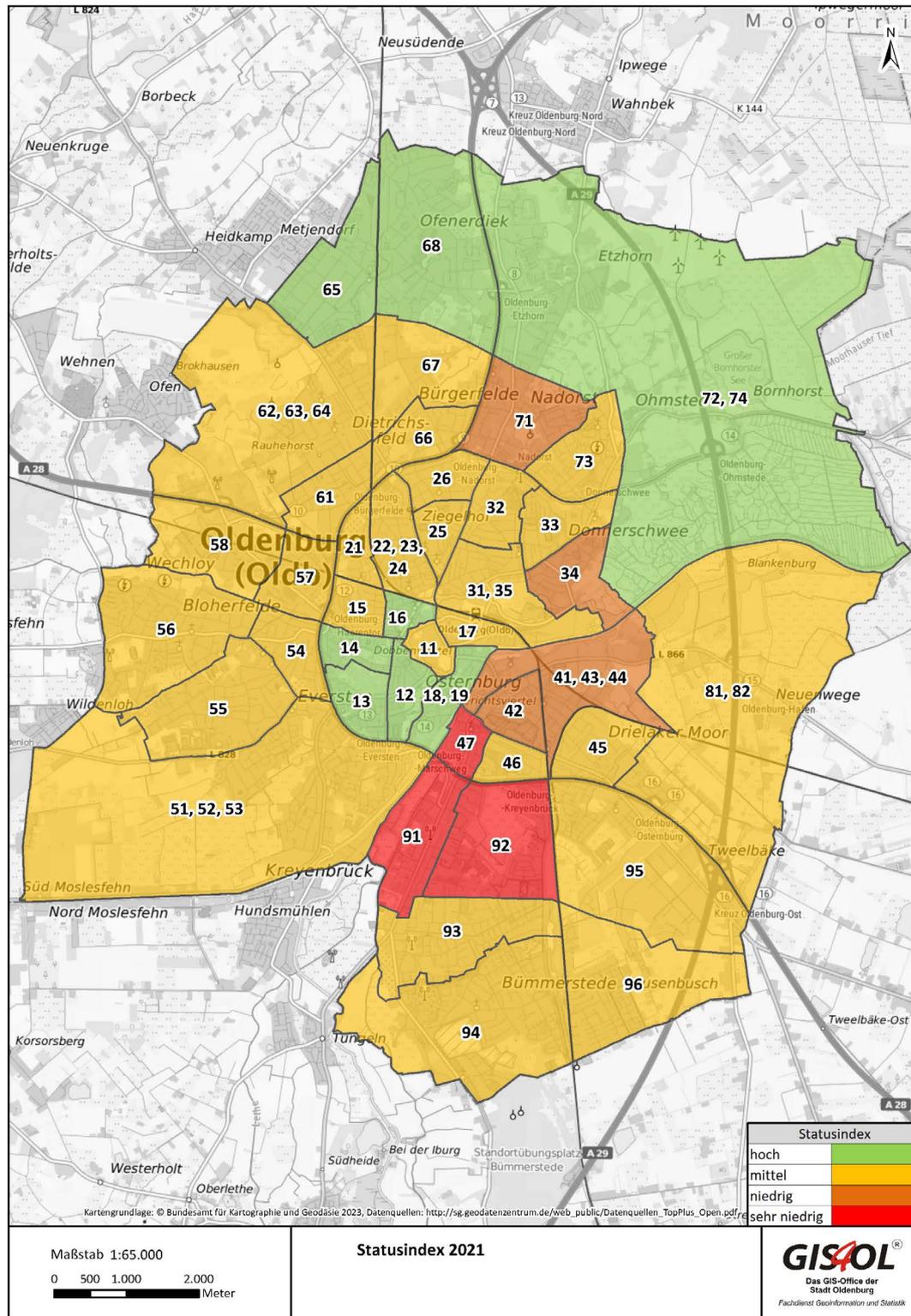
Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik

Die Veränderungsdynamik in den Statusindizes in Oldenburg ist im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2021 überwiegend stabil. Von den 43 Unterbezirken weisen 32 (74,4 Prozent) eine stabile Dynamik auf, fünf (11,6 Prozent) eine positive und sechs Bezirke (14 Prozent) eine negative.

Aufmerksamkeit benötigen die Bezirke südliches Donnerschwee (34) und nördliches Osternburg (42), da dies auch Gebiete mit einem niedrigen Status sind.

Zum Inhaltsverzeichnis >>>

Abbildung 4: Mindestsicherungsquote 2021



Quellen: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik, Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Gesamtindex zeigen sich interessante Unterschiede. Die Bezirke Flötenteich und Ohmstede (71, 73) erhalten hier einen niedrigen Status, der Bezirk Drielake (41, 43, 44) einen mittleren. Hier wird deutlich, dass die Hinzunahme

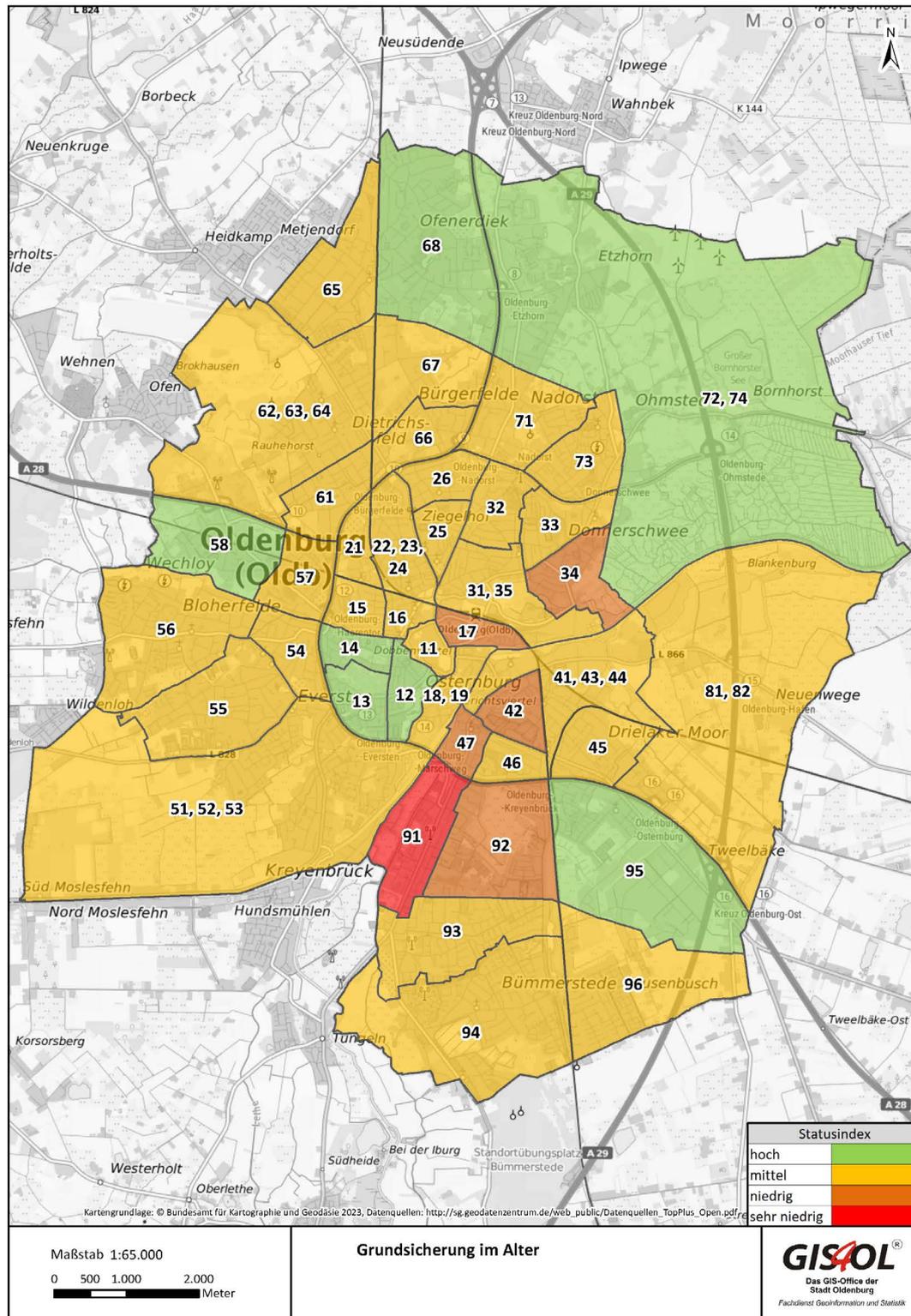
von Risikogruppen, armutsbegleitenden Faktoren und Maßnahmen wichtig ist, um ein differenziertes Gesamtbild zu erhalten und entsprechend passgenau planen und handeln zu können.

Zum Inhaltsverzeichnis >>>

Risikogruppen

Die Karten zu den Risikogruppen identifizieren anders als die Gesamtindexkarten auch Bezirke, in denen nicht alle Indikatorenwerte einen niedrigen bis sehr niedrigen Status bewirken. Auch diese Einzelkarten sind deshalb wichtig, denn sie identifizieren einen partiellen Handlungsbedarf in den entsprechenden Bezirken.

Abbildung 5: Grundsicherung im Alter 2021

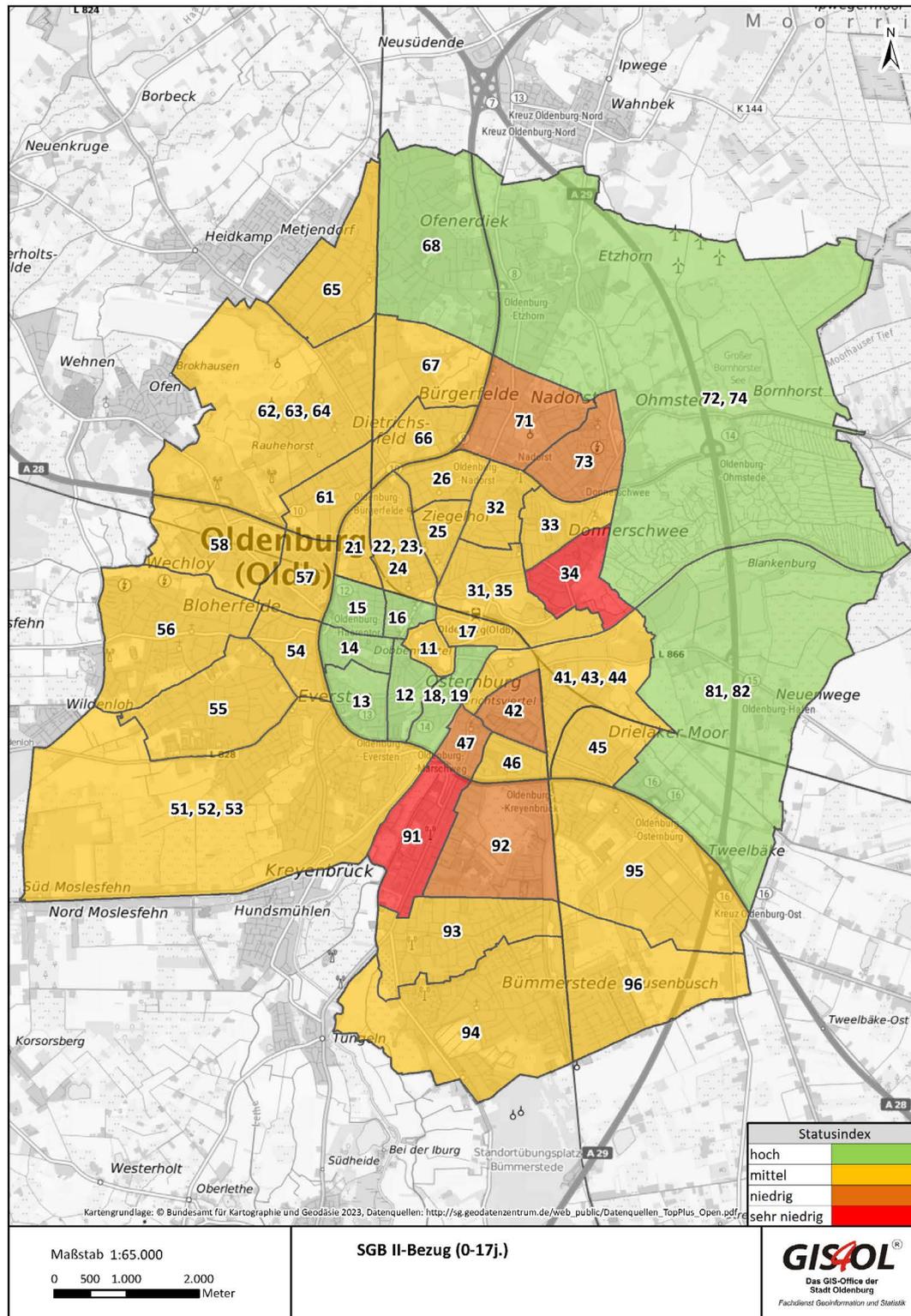


Quellen: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik, Bundesagentur für Arbeit

Neben den bereits im Index benannten Bezirken ist eine erhöhte Armutsbetroffenheit von Seniorinnen und Senioren im Bahnhofsviertel (17) zu sehen.

Zum Inhaltsverzeichnis >>>

Abbildung 6: SGB II-Bezug von Minderjährigen 2021



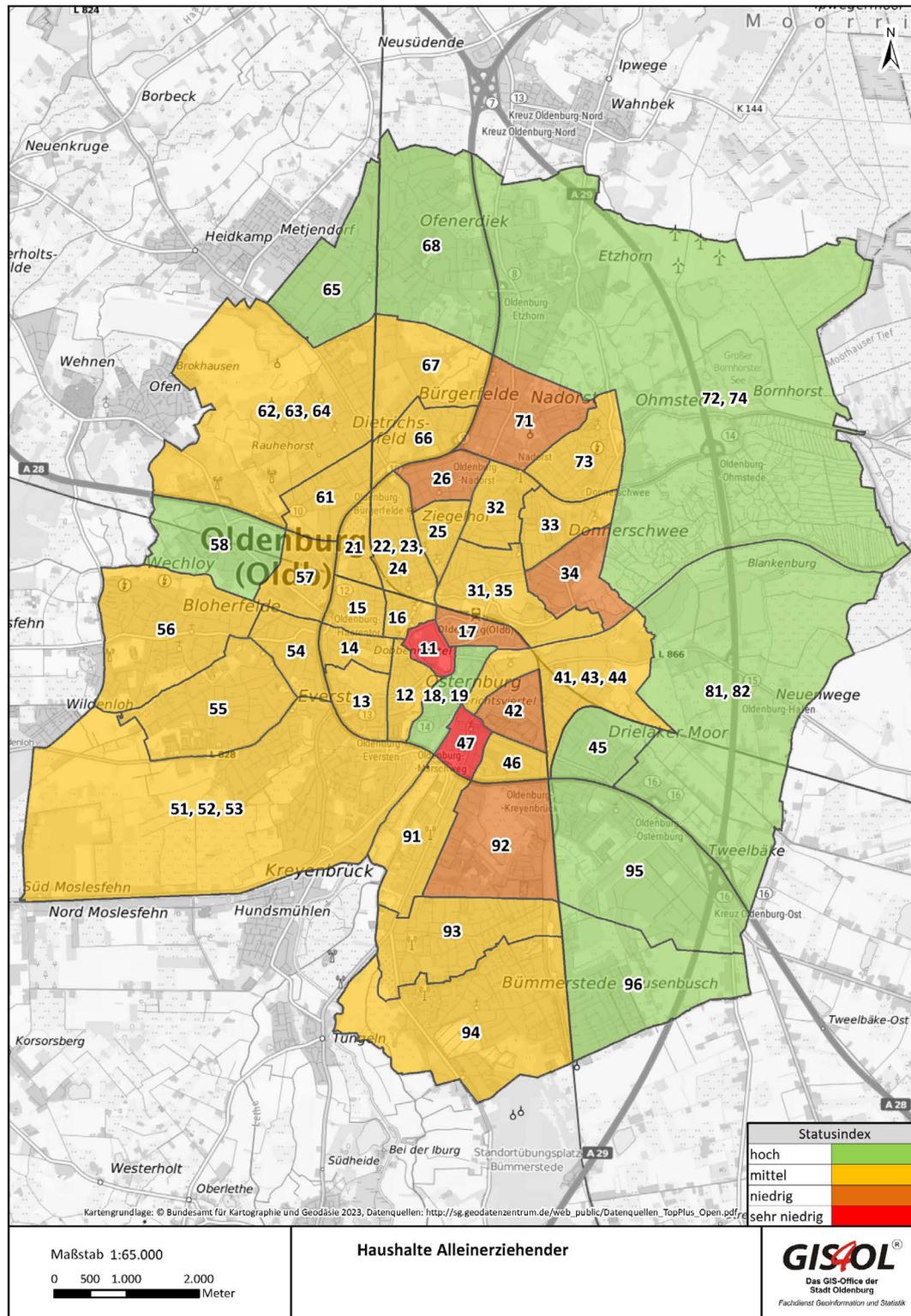
Quellen: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik, Bundesagentur für Arbeit

Kinder und Jugendliche sind neben den zuvor im Index benannten Bezirken (34, 42, 47, 91, 92) in Flötenteich und Ohmstede (71,73) von Armut betroffen. Dieser Indikator ist Teil der Mindest-

sicherungsquote, wird hier aber noch einmal gesondert dargestellt, weil es sich um eine wichtige Risikogruppe handelt.

Zum Inhaltsverzeichnis >>>

Abbildung 7: Alleinerziehende 2021



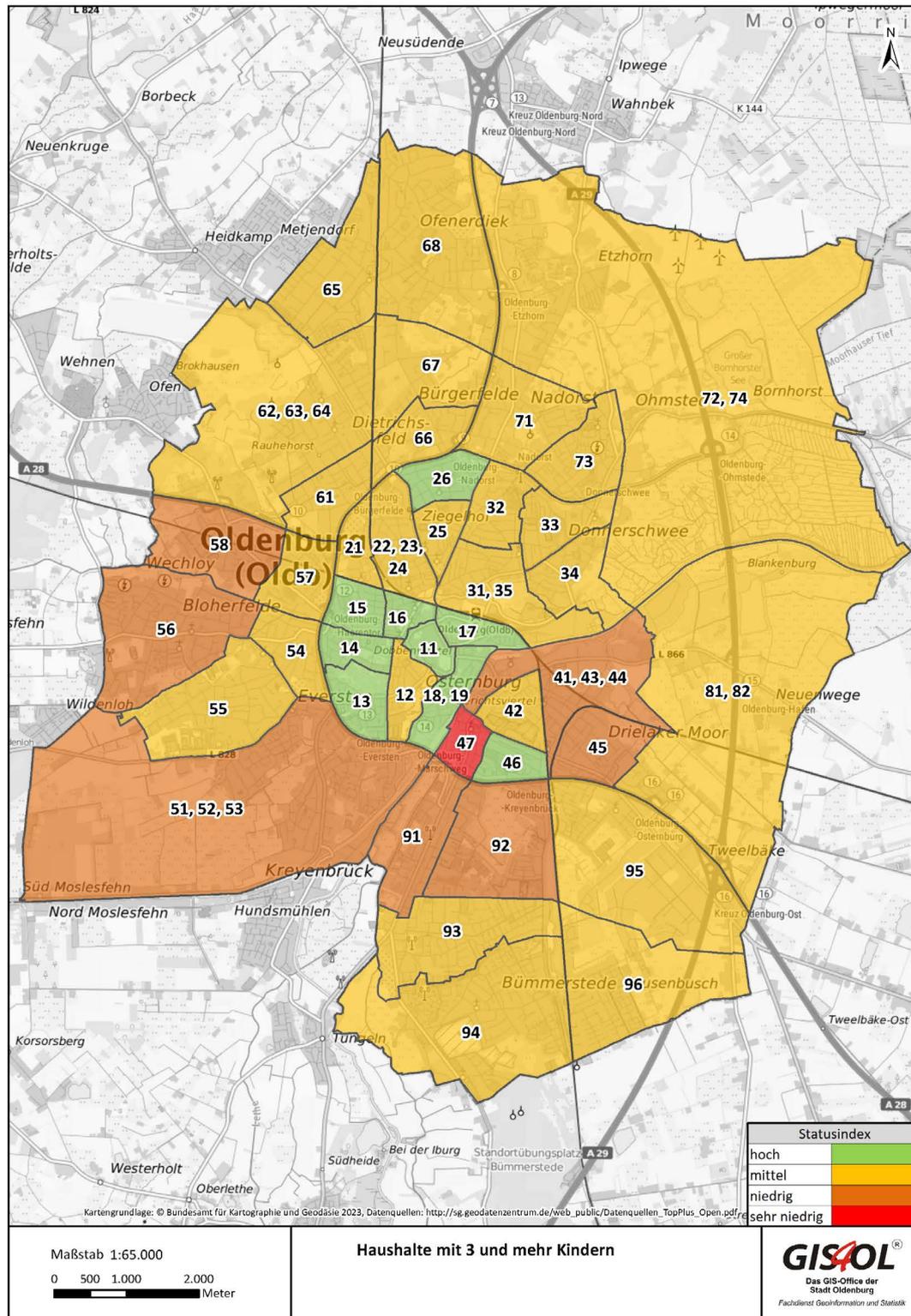
Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik

Die Verteilung von alleinerziehenden Haushalten zeigt die deutlichsten Abweichungen zum Gesamtindex. Im Zentrum (11) sind ein sehr hoher Prozentsatz und damit eine sehr niedrige Status-einordnung feststellbar, dazu kommen die Bezirke

Bahnhofsviertel (17) und Ehnern (26) mit niedrigem Status. Der Bezirk Cloppener Straße (91) ist hingegen abweichend zum Gesamtindex hier im mittleren Statusbereich eingeordnet, ebenso Drielake (41, 43, 44).

Zum Inhaltsverzeichnis >>>

Abbildung 8: Haushalte mit drei und mehr Kindern 2021



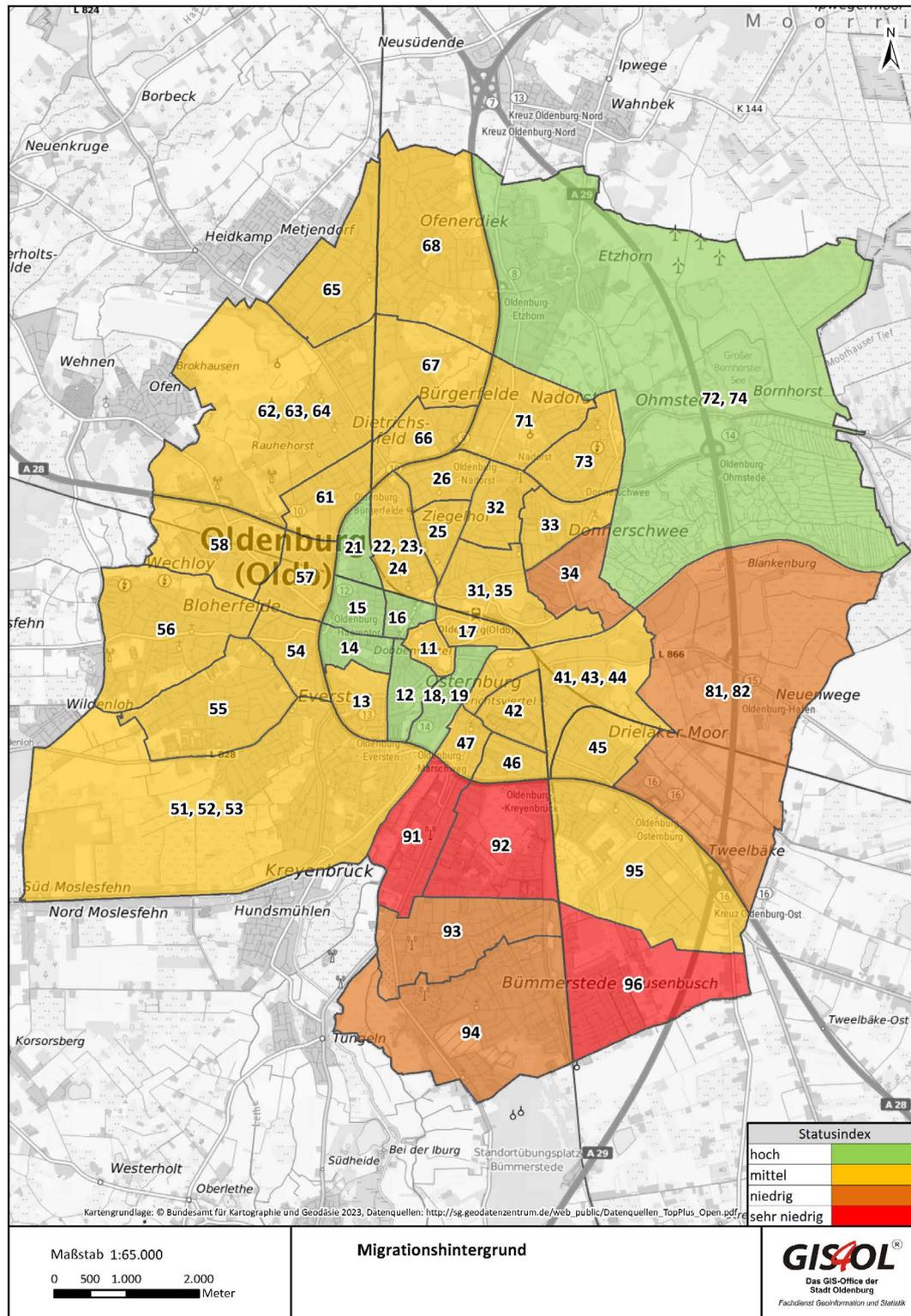
Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik

Auch die Verteilung von kinderreichen Familien zeigt deutliche Abweichungen zum Gesamtindex. Neben den aus dem Index bekannten Gebieten sind die Bezirke Eversten (51, 52, 53), Bloherfelde (56) und Wechloy (58) hier im niedrigen Status-

bereich angesiedelt. Die aus dem Gesamtindex bekannten Gebiete Flöte (71) und Wehdestraße (34) sind hingegen im mittleren Indexbereich.

Zum Inhaltsverzeichnis >>>

Abbildung 9: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2021



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik

Die starke Konzentration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf den Stadtsüden (91, 92, 93, 94, 96) ist auffällig und birgt die Gefahr von zunehmender Segregation. Die Bezirke

Neuenwege/Blankenburg (81, 82) haben durch die dort angesiedelte Landeserstaufnahme-einrichtung für geflüchtete Menschen einen niedrigen Indexwert.

Zum Inhaltsverzeichnis >>>

4.3 Zusammenfassung und Bewertung

Knapp 147.000 Menschen (84 Prozent von 171.493¹ der Oldenburger Gesamtbevölkerung leben in sozial gesicherten bis guten Verhältnissen, in den betreffenden Bezirken besteht daher kein kurzfristiger Handlungsbedarf. Einschränkend gilt jedoch, dass die gewählte Darstellungstiefe der zusammengefassten 43 Unterbezirke beziehungsweise Sozialräume kleinere Gebiete mit hoher Belastung und entsprechend niedrigem bis sehr niedrigem Status teilweise „unsichtbar“ macht. Diese Vorgehensweise soll einer Stigmatisierung der ohnehin schon belasteten Gebiete vorbeugen ([Kapitel 4.1](#)). Die betroffenen Gebiete finden sich vor allem im Stadtwesten. Die Daten liegen verwaltungsintern vor und die jeweiligen Gebiete werden in die gesamtstädtische Strategie zur Teilhabeverbesserung der von Armut betroffenen Menschen miteinbezogen.

Zu beobachten sind die Bezirke mit mittlerem Status und einer negativen Dynamik im Hinblick auf Anzeichen für eine weitere Negativentwicklung, damit man frühzeitig Präventivmaßnahmen einleiten kann.

In den benannten Bezirken mit niedrigem und sehr niedrigem Status und teilweise auch negativer Dynamik besteht hingegen konkreter Handlungsbedarf, der teilweise auch schon länger bekannt ist und bearbeitet wird.

Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse dienen als Grundlage für den gezielten Ressourceneinsatz, der sich an den im nachfolgenden Kapitel benannten Prinzipien orientiert. Die Analysen werden in Zeitreihe fortgeführt, um frühzeitig und angemessen auf Veränderungen reagieren zu können.

¹ Stand: 31.12.2021

5. Kommunale Handlungsansätze

Die Bekämpfung von materieller Armut ist in Deutschland grundsätzlich eine nationale Aufgabe, die durch Bundesgesetze geregelt ist. Gleichwohl ist Sozialpolitik und speziell Armuts politik im Sinne von Armutsverhinderung und Armutsbekämpfung föderal und arbeitsteilig organisiert. Dabei können vier Formen sozialpolitischer Interventionen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe unterschieden werden.²

1. **Rechtliche** Interventionsformen zur Verbesserung des sozialen Status durch Rechtsansprüche.
2. **Ökonomische** Interventionsformen zur Verbesserung der Ressourcen mittels Geld-, aber auch Sachleistungen.
3. **Ökologische** Interventionsformen zur Verbesserung der Gelegenheiten mittels infrastruktureller Einrichtungen.
4. **Pädagogische** Interventionsformen zur Verbesserung der Kompetenzen mittels personenbezogener Dienstleistungen.

Die rechtlichen Interventionsformen sind weitgehend beim Bund angesiedelt. Die ökonomischen Interventionsformen wie beispielsweise die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II, XII und AsylbLG werden „in komplexer Koproduktion von Bund, Ländern und Kommunen rechtlich gerahmt, finanziert und administriert“³. Darüber hinaus erbringen Kommunen oft zahlreiche freiwillige Leistungen zur sozialen Sicherung wie beispielsweise die Ausgabe von Ausweisen an einkommensschwache Personengruppen zur vergünstigten Nutzung von Schwimmbädern, Bibliotheken und Museen.

Ökologische Interventionsformen zur Unterstützung der sozialen Teilhabe von armutsbetroffenen Menschen stellen einen Kernbereich kommunaler Sozialpolitik dar. So ermöglicht eine „kommunale Infrastrukturpolitik insbesondere im Bereich Wohnen, Kindertagesbetreuung, Schulen, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Begegnungseinrichtungen altersübergreifend oder für ältere Menschen, aber auch Angebote der Gemeinwesenarbeit oder auch Quartiersentwicklung“⁴ eine zielgerichtete Förderung der von Armut betroffenen Menschen beziehungsweise Stadtteile.

Die pädagogische Interventionsform im Sinne einer verbesserten Handlungsfähigkeit als auch Handlungsbereitschaft von bestimmten Personengruppen ist eng mit der ökologischen verknüpft, da die Schaffung von Infrastruktur und sozialer Dienstleistung (in Form von bildenden, beratenden und informativen Angeboten) meist Hand in Hand geht.

Eine gelingende Armutsbekämpfung und Armutsprävention erfordert somit im Bestfall einen integrierten sozialplanerischen Ansatz, der ökonomische, aber vor allem ökologische und pädagogische Interventionsformen in unterschiedlichen Bereichen wie Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Jugendhilfe-, Gesundheits-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik koordiniert zusammenbringt.

Im Folgenden werden daher Empfehlungen zu Fokussierung, Verfahrensprinzipien und Handlungsansätzen gegeben, die vor dem Hintergrund der präsentierten Datenlage und den vorhandenen Strukturen und Angeboten zentral für die kommunale Bearbeitung von Armut in der Stadt Oldenburg sind.

² Vgl. Brülle und Krätschmer-Hahn (2019), S. 310

³ Ebd.

⁴ Ebd., S. 311

Fokussetzung: Kinder- und Altersarmut

Eine Fokussetzung ist nicht nur vor dem Hintergrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen sinnvoll; auch Studien weisen darauf hin, dass Kommunen besonders dann in der Armutsprävention und Armutsfolgenbekämpfung erfolgreich sind, wenn sie sich gezielt und langfristig sozialpolitische Schwerpunkte setzen.⁵ In den Fokus der Betrachtung sollten zwei Zielgruppen rücken, die in der soziodemografischen Analyse ([Kapitel 3](#)) als besonders relevante Risikogruppen identifiziert werden konnten: Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen. Beide Gruppen haben zudem ein hohes präventives Potential. Während es bei Kindern und Jugendlichen darum geht, frühzeitig Armutskarrieren zu verhindern (vererbte Armut durch geringe intergenerationale Mobilität), gilt es bei älteren Menschen, einem zukünftig steigenden Armutsrisiko durch nicht existenzsichernde Renteneinkünfte (bedingt durch ein sinkendes Rentenniveau und die Zunahme diskontinuierlicher Erwerbsbiografien) entgegenzuwirken.

Verfahrensprinzipien

Sozialraumorientiert: Ein zentraler Ansatz in der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ist, Ungleiches ungleich zu behandeln. Die vorliegenden sozialräumlichen Analysen ermöglichen es, Stadtbereiche mit erhöhter Armutsgefährdung zu identifizieren und dort gezielt Maßnahmen zu initiieren. Diese Chance sollte konsequent genutzt werden.

Beteiligungsorientiert: Von Armut bedrohte und betroffene Menschen sind Expertinnen und Experten ihrer Situation, sie verfügen über spezifisches Wissen, welches Misserfolgen von Maßnahmen und Programmen vorbeugen kann. Diese Expertise sollte von Anfang an eingebunden werden.

Wirkungsorientiert: Maßnahmen sollten ausgehend von den gewünschten Wirkungen geplant und umgesetzt werden. Was soll bei

der Zielgruppe und in der Gesellschaft erreicht werden? Dazu gehören eine langfristige Planung, die Formulierung konkreter, messbarer Ziele, die frühzeitige Klärung von Ressourcen und eine gute Fehler- und Lernkultur. Gerade vor dem Hintergrund steigender Sozialausgaben nimmt die Bedeutung von Wirkanalysen zu, wozu auch eine verstärkte Zusammenarbeit von Fach- und Finanzcontrolling gehört.

Vorhandene Strukturen und Angebote

Oldenburg hat sich bereits früh dazu entschieden, durch einen sozialraumorientierten Ansatz die besonders von Armut und Benachteiligung betroffenen Stadtteile in den Fokus zu nehmen und spezifische Unterstützung zukommen zu lassen. Zusätzlich findet bei vielen Projekten für sämtliche Altersgruppen eine Bürgerbeteiligung in ganz unterschiedlichen Formaten statt.

In vier Stadtteilen gibt es seit zum Teil über 25 Jahren kommunal getragene Gemeinwesenarbeiten, die mit einem breit aufgestellten, niedrighschwelligem Angebot Familien und Einzelpersonen jeden Alters Beteiligung, Teilhabe und Beratung ermöglichen. Das Jobcenter nutzt bereits die Möglichkeit, hier Beratungstage anzubieten, gleiches ist für Leistungen nach dem SGB XII und Wohngeld in Planung.

Der Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie sowie die Eingliederungshilfe des Amtes für Teilhabe sind ebenfalls seit vielen Jahren dezentral in vier Bezirken organisiert und verortet. In diesen Diensten findet eine enge Vernetzung und Kooperation mit Anbietern, Organisationen und Vereinen aus den Stadtteilen statt.

Kinder und Jugendliche finden in vier dezentralen Freizeitstätten Angebote und Treffpunkte vor, die ihnen Teilhabe und Austausch, wie auch Unterstützung bei Problemen ermöglicht. Das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Oldenburg ist eine zentrale Anlaufstelle für Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen und für Projekte zu den Kinderrechten.

Zum
Inhalts-
verzeichnis
>>>

⁵ Vgl. Greiling, Dorothea und Schinnerl, Melanie (2020): Was tun EU-Städte gegen Armut. Kommunale Strategien und Maßnahmen zur Reduktion von Armut. (Stand: 4. Oktober 2023) [FINAL_OENB-Zusammenfassung_Deutsch_mit-Logos.pdf \(voewg.at\)](#)

Die Stadt Oldenburg fördert mit freiwilligen Zuwendungen neun quartiersbezogene Altenhilfe-Projekte, die dem Bedürfnis von älteren Menschen nach Absicherung, Versorgung und sozialen Kontakten zur Vermeidung von Vereinsamungstendenzen und dem Wunsch nach möglichst großer Selbstständigkeit und der Beibehaltung des gewohnten Lebensraumes nachkommen. Darüber hinaus werden vier quartiersbezogene Projekte, sowie niedrigschwellige Angebote für alle Altersklassen gefördert, deren Zielgruppen häufig zum Beispiel Menschen mit geringem Einkommen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund sind. Beispielhaft können hier der Oldenburg-Pass und die soziale Schuldnerberatung angeführt werden

Das Oldenburger Quartiersmanagement bildet den Kern zur Sicherung von Versorgung, Pflege und Wohnen. Die Ausgestaltung der Quartiere findet gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, lokalen Einrichtungen und Verwaltung statt, die eng und gut vernetzt im Stadtteil zusammenarbeiten. Gemeinsam ermitteln sie Bedarfe der Menschen und Versorgungslücken und helfen mit, diese zu beheben. Sie engagieren sich gemeinsam für Angebote im Stadtteil und vernetzen sich stadtweit.

Innerhalb dieser Strukturen können in den Stadtteilen mit erhöhter Armutsgefährdung folgende Handlungsansätze umgesetzt werden:

Handlungsansätze

1. Ökonomische Interventionen: Beratung und Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherung verbessern (Fokus: verdeckte Armut bekämpfen)

- (Verweis-)Beratung zu Geld- und Sachleistungen evaluieren und optimieren: Wo und von wem erhalten Menschen in der Stadt Oldenburg Informationen, Beratung und Antragsunterstützung zu Leistungen der sozialen Sicherung?
- Angebot, Ansprache, Bewerbung und Nutzung der vorhandenen Geld- und Sachleistungen evaluieren und optimieren: Ist das Angebot ausreichend und passgenau? Werden die Zielgruppen erreicht?

2. Ökologische und pädagogische Interventionen: Soziale Infrastruktur und soziale Angebote in Stadtteilen mit erhöhter Armutsgefährdung passgenauer entwickeln, gezielt fördern und sichtbar machen (Fokus: Armut verhindern)

- Analyse der vorhandenen sozialen Infrastruktur und der dortigen sozialen Angebote in Stadtteilen mit erhöhter Armutsgefährdung: Fehlen Einrichtungen und Angebote in den identifizierten Stadtteilen mit erhöhter Armutsgefährdung, oder gibt es Nutzungshemmnisse – insbesondere für Kinder und Jugendliche und ältere Menschen?
- Lücken in der sozialen Infrastruktur und bei den sozialen Angeboten in Stadtteilen mit erhöhter Armutsgefährdung schließen
- Identifizierte Nutzungshemmnisse reduzieren

Anhang

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis		
Tabelle 1:	Armutsgefährdungsquote 2021 nach Bundesländern in Prozent	9
Tabelle 2:	Armutsschwellen 2021 nach ausgewählten Haushaltstypen in Euro	9
Tabelle 3:	Mindestsicherungsquote 2021 der kreisfreien Städte in Niedersachsen in Prozent	10
Tabelle 4:	Reine Wohngeldhaushalte und durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in Oldenburg 2017 bis 2021	11
Tabelle 5:	Ausgegebene WBS in der Stadt Oldenburg 2017 bis 2022	12
Tabelle 6:	Überschuldungsquote 2019 bis 2022 der kreisfreien Städte in Niedersachsen in Prozent	13
Tabelle 7:	Verbraucherpreisindex 2015 bis 2022 aller privaten Haushalte in Niedersachsen	14
Tabelle 8:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Stadt Oldenburg nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2017 bis 2021	17
Tabelle 9:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahre in der Stadt Oldenburg 2017 bis 2021	18
Tabelle 10:	Kinder unter 18 Jahre im Wohngeldbezug (Reine Wohngeldhaushalte) in der Stadt Oldenburg 2017 bis 2021	18
Tabelle 11:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Altersgruppe 65 und mehr Jahre in der Stadt Oldenburg 2017 bis 2021	18
Tabelle 12:	Erwerbstätigkeit des Haupteinkommensbeziehers in reinen Wohngeldhaushalten in der Stadt Oldenburg 2021	19
Tabelle 13:	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit in der Stadt Oldenburg, Dezember 2021	19
Tabelle 14:	Höchste Schulabschlüsse von SGB II-Beziehenden in der Stadt Oldenburg 2022	21
Tabelle 15:	Einzelindikatoren Mindestsicherungsquote	24
Tabelle 16:	Einzelindikatoren Risikogruppen und Risikolebenslagen	24
Tabelle 17:	Gesamtindexstufen	25
Tabelle 18:	Anzahl der Unterbezirke nach Gesamtindexklassen	26
Tabelle 19:	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Gesamtindexklassen	26
Tabelle 20:	Definition Mindestsicherungsquote	43
Tabelle 21:	Definition Risikogruppen, Risikolebenslagen	43
Tabelle 22:	Wertebereiche Statusindex	44
Tabelle 23:	Wertebereiche Dynamikindex	44
Tabelle 24:	Sozialraumbezeichnungen	47
Tabelle 25:	Indikatoren Statusindex 2021	48
Tabelle 26:	Indikatoren Statusindex 2019	50
Tabelle 27:	Kinder und Familien im SGB II-Bezug 2022	52

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis		
Abbildung 1:	Gesamtindex 2021	27
Abbildung 2:	Statusindex 2021	28
Abbildung 3:	Dynamikindex 2019 bis 2021	29
Abbildung 4:	Mindestsicherungsquote 2021	30
Abbildung 5:	Grundsicherung im Alter 2021	32
Abbildung 6:	SGB II-Bezug von Minderjährigen 2021	33
Abbildung 7:	Alleinerziehende 2021	34
Abbildung 8:	Haushalte mit 3 und mehr Kindern 2021	35
Abbildung 9:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2021	36
Abbildung 10:	Grafische Darstellung des Oldenburger Index-Verfahren	45
Abbildung 11:	Übersicht der (zusammengefassten) Unterbezirke	46

Zum
Inhalts-
verzeichnis
>>>

Literaturverzeichnis

Bäcker, Gerhard: Armut und Sozialpolitik. In: Böhnke, Petra et al. (Hrsg.): Handbuch Armut, 2019.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Mehrkindfamilien gerecht werden. Bedarfe im Alltag von Familien mit drei und mehr Kindern, 2022.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze, 2021.

Böckler Impuls: Was Armut bedeutet, 2016. Online unter <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-was-armut-bedeutet-6727.htm> (Stand: 29. September 2023)

Böhnke, Petra et al.: Einleitung. In: Böhnke, Petra et al. (Hrsg.): Handbuch Armut, 2019.

Brülle, Jan und Gangl, Markus: Verfestigung von Armut und die zunehmende Bedeutung von Pfadabhängigkeiten im Lebenslauf. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Nr. 75 (2023), S. 1–35. Online unter <https://doi.org/10.1007/s11577-023-00879-2> (Stand: 29. September 2023)

Brülle, Heiner und Krätchmer-Hahn, Rabea: Dimensionen kommunaler Armutspolitik. In: Böhnke, Petra et al. (Hrsg.): Handbuch Armut, 2019.

Bundeszentrale für politische Bildung: Empfängerzahlen der Grundsicherung und Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme, 2021. Online unter <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/237438/empfaengerzahlen-der-grundsicherungsleistungen-und-dunkelziffer-der-nicht-inanspruchnahme/#footnote-target-2> (Stand: 29. September 2023)

Buslei, Hermann et al.: Starke Inanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in DIW Wochenbericht 49 (2019), S. 909-917. Online unter https://doi.org/10.18723/diw_wb:2019-49-1 (Stand: 29. September 2023)

Creditreform Oldenburg: SchuldnerAtlas Weser-Ems, 2022. Online unter <https://www.creditreform.de/oldenburg/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/news-details/show/creditreform-oldenburg-schuldneratlas-2022-weser-ems-ueberschuldung-nimmt-2022-nochmals-deutlich-ab> (Stand: 29.9.2023)

Der Paritätische Gesamtverband: Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbbericht 2022, 2023.

Dittmann, Jörg und Goebel, Jan: Armutskonzepte. In: Böhnke, Petra et al. (Hrsg.): Handbuch Armut, 2019.

Esping-Anderson, Gøsta: A Child-Centred Social Investment-Strategy. In: Esping-Anderson et al. (Hrsg.): Why We Need a New Welfare State, 2002.

G.I.B. NRW: Armut. Eine Arbeitshilfe für Kommunen und Träger, 2022.

Greiling, Dorothea und Schinnerl, Melanie: Was tun EU-Städte gegen Armut. Kommunale Strategien und Maßnahmen zur Reduktion von Armut, 2020. Online unter https://www.voewg.at/wp-content/2015/01/FINAL_OENB-Zusammenfassung_Deutsch_mit-Logos.pdf (Stand: 4. Oktober 2023)

Kommissionsbericht der europäischen Gemeinschaft: Schlussbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut, 1983.

Lampert, Thomas und Kuntz, Benjamin: Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. In: Bundesgesundheitsblatt, Band 62, Heft 10, Oktober 2019. Online unter <https://doi.org/10.1007/s00103-019-03009-6> (Stand: 15. November 2023)

Neue Leipzig-Charta: Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl, 2020. Online unter https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/SharedDocs/Publikationen/DE/Publikationen/die_neue_leipzig_charta.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Stand: 29. September 2023)

Rat der Stadt Oldenburg: Ratsbeschluss: „Oldenburg – Eine Stadt für alle“, Vorlagen-Nr. 23/0189, 2023. Online unter https://buergerinfo.oldenburg.de/vo0050.php?_kvonr=25729 (Stand 15. November 2023)

Schulte, Klaudia et al.: Der Sozialindex für Hamburger Schulen. In: Fickermann, Detlef und Maritzen, Norbert (Hrsg.): Grundlagen für eine daten- und theoriegestützte Schulentwicklung. Konzeption und Anspruch des Hamburger Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ), 2014.

Stadt Oldenburg: Unser nachhaltiges Oldenburg: Zukunftsfähig, lebenswert, für alle. Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Oldenburg, 2022.

Vogel, Claudia und Künemund: Armut im Alter. In: Böhnke, Petra et al. (Hrsg.): Handbuch Armut, 2019.

Vogel, Claudia und Motel-Klingebiel, Andreas: Die Rückkehr der Altersarmut? In: Vogel, Claudia und Motel-Klingebiel, Harald (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut, 2013.

ZEIT ONLINE: Kinderzuschlag erreicht nur etwa jedes dritte berechnigte Kind, 21. Februar 2023. Online unter <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-02/kinderzuschlag-erreicht-nur-jedes-dritte-berechnigte-kind> (Stand: 29. September 2023)

Zölch, Janina und Böhnke, Petra: Die Wechselwirkungen zwischen Migrations- und Armutserfahrungen: Ein Erklärungsansatz für die intergenerationale Transmission von Armut in Familien mit Migrationshintergrund. In: Berliner Journal für Soziologie 30, 2021. Online unter <https://doi.org/10.1007/s11609-020-00426-2> (Stand: 15. November 2023)

Methodische Hinweise zu den Sozialraumanalysen

Definitionen der Indikatoren

Tabelle 20: Definition Mindestsicherungsquote
SGB II
• Regelleistungsberechtigte (RLB)
• Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)
• Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft (KOL)
SGB XII
• Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
AsylbLG
• Regelleistungsberechtigte
Definition
Anteil Personenanzahl im Mindestsicherungsbezug an der Gesamtbevölkerung

Tabelle 21: Definition Risikogruppen, Risikolebenslagen
Anteil Alleinerziehender Haushalte an allen Haushalten mit Kindern
Anteil Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern
Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung
Anteil Wohngeldbeziehende an allen volljährigen Einwohnerinnen/Einwohnern
preis- und belegungsgebundener Wohnraum (Wohneinheit) pro 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner
Anteil der erstmalig untersuchten Kinder eines Untersuchungsjahrgangs der Schuleingangsuntersuchung mit Übergewicht (BMI >18)

Beschreibung des Indexverfahrens

Die Rohdaten werden für jedes statistische Gebiet erhoben. Für alle Werte aller statistischen Gebiete jedes Indikators werden dann jeweils der Mittelwert und die Standardabweichung berechnet.

Diese Werte sind der Ausgangspunkt für die Indexbildung, weil es Ziel des Armutsberichts ist, unterschiedliche Lebensbedingungen und soziale Ungleichheit in Oldenburg sichtbar zu machen. Der Mittelwert beschreibt den Durchschnitt bezogen auf den jeweiligen Indikator. Abweichungen vom Mittelwert können gut mit der Standardabweichung gemessen werden, die die Größe der durchschnittlichen Streuung misst. Je höher die Abweichung vom Mittelwert ausfällt, desto höher ist die Streuung der Werte in den Sozialräumen.

Der Mittelwert und die Standardabweichung bilden die Grundlage für das die z-Transformation. Mit Hilfe dieses statistischen Verfahrens werden die Daten standardisiert und so vergleichbar gemacht, auch weil die Verteilung der Werte auf

die Sozialräume durch die Transformation nicht verändert wird.

Die errechneten z-Werte sind auch als standardisierte Abweichung vom Mittelwert zu verstehen, das heißt, sie geben die Abweichung des jeweiligen Wertes vom Mittelwert in Standardabweichungseinheiten an.

Weiterhin dienen die z-Werte zur Messung der Streuung einer Stichprobe oder Grundgesamtheit im Vergleich zu einer anderen Stichprobe oder Grundgesamtheit. Damit sind sie geeignet, zwei Variablen mit unterschiedlichen Verteilungen und Maßeinheiten miteinander zu vergleichen. Nach der Transformation der Rohdaten in z-Werte sind die Mittelwerte gleich Null und die Standardabweichungen gleich eins gesetzt. Mit diesem statistischen Verfahren sind die Werte der sehr verschiedenen Indikatoren vergleichbar. Diese Qualitäten sind notwendig, um die verschiedenen verwendeten Indikatoren im Armutsbericht zuerst

vergleichbar zu machen und anschließend zu einem Index zu verdichten, denn diese Indikatoren liegen in unterschiedlicher Verteilung und teilweise auch unterschiedlichen Maßeinheiten vor.

Die z-Werte der einzelnen Indikatoren fließen nicht gleichgewichtet in den Index ein, sondern es wird zunächst ein Korrelationskoeffizient zur Mindestsicherungsquote für jeden Indikator gebildet.

Der errechnete Koeffizient wird mit dem jeweiligen z-Wert multipliziert. Die so gewichteten z-Werte werden dann zu einer Gesamtindexsumme, dem Statusindex, addiert. Die Korrelationskoeffizienten der Dynamikindikatoren werden aus dem Mittelwert der Korrelationskoeffizienten in den Statusindices der Vergleichsjahre 2019 und 2021 gebildet. Der Dynamikindex wird analog zum Statusindex durch Addition der gewichteten z-Werte gebildet.

Abschließend werden die Gesamtsummen des Status- und Dynamikindex mit -1 multipliziert.

Wichtig zu bemerken ist, dass der Korrelationskoeffizient lineare Zusammenhänge zwischen den Indikatoren nur rechnerisch herstellt, inhaltliche Zusammenhänge können daraus nicht abgeleitet

werden. Um diese Kausalitäten statistisch nachzuweisen, muss eine wissenschaftliche Analyse der möglichen Zusammenhänge durchgeführt werden, wie beispielsweise eine konfirmatorische Faktorenanalyse.

Auf diese Analyse wurde verzichtet. Daher müssen bei der Verwendung von Korrelationsmaßen immer begründete Annahmen über den inhaltlichen Zusammenhang der Variablen zugrunde gelegt werden. In Bezug auf das Thema Armut gibt es eine Vielzahl von Studien, die Risikogruppen und begleitende Problemlagen identifizieren. Bei der Studienlage kann es als gesichert gelten, dass die hier verwendeten Indikatoren armutsbetroffene Risikogruppen und armutsbegleitende Lebenslagen erfassen beziehungsweise abbilden.

Als Indexklassen wurden für den Statusindex die Klassen „hoch“, „mittel“, „niedrig“ und „sehr niedrig“ festgelegt. Im Dynamikindex gibt es die Klassen „positiv“, „stabil“ und „negativ“.

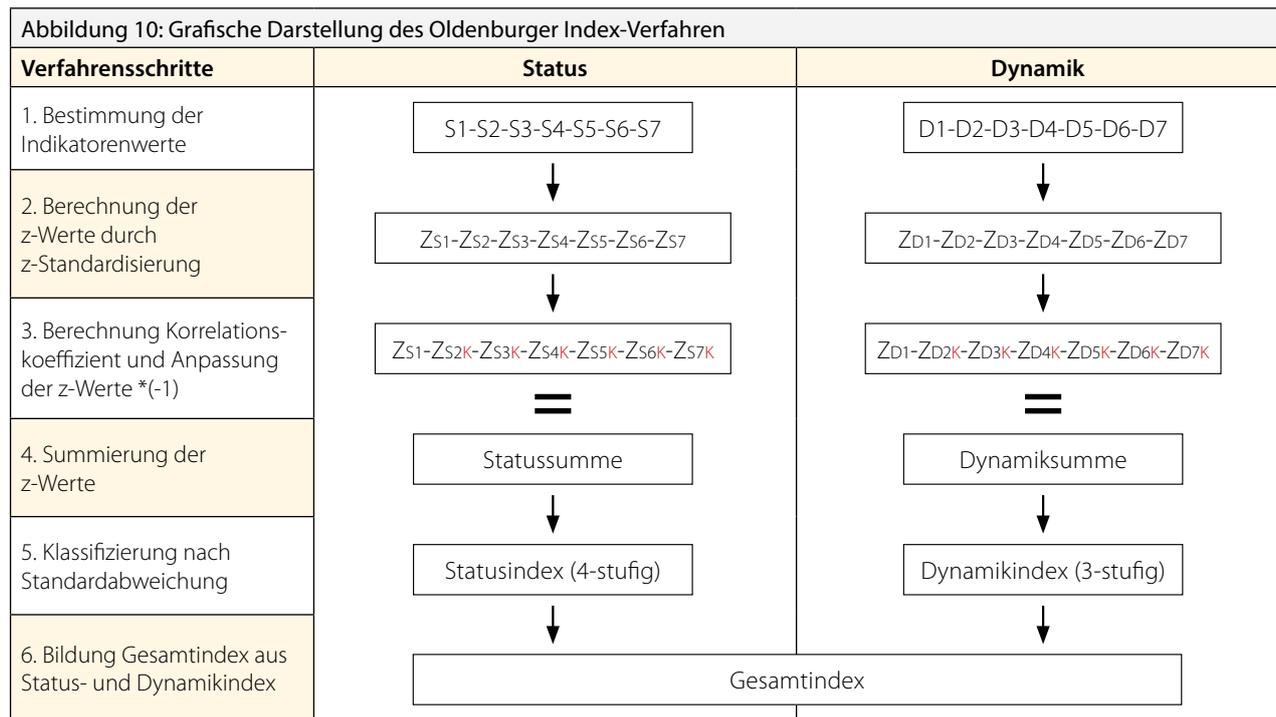
Für die Einteilung in unterschiedliche Wertebereiche im Indexsystem wird wieder die Standardabweichung verwendet. Je höher die Werte im + Bereich liegen, desto höher ist die Klassifizierung im Status- und Dynamikindex – und umgekehrt.

Statusindexklasse	Wertebereich (Standardabweichung)	Wertebereich (z-Wert)
hoch	< +1 SD	< 6,23
mittel	+1 bis -1 SD	3,12 bis -3,12
niedrig	-1 bis -2 SD	- 3,13 bis -6,23
sehr niedrig	> -2 SD	> -6,23

Dynamikindexklasse	Wertebereich (Standardabweichung)	Wertebereich (z-Wert)
positiv	< +1 SD	< 1,6
stabil	+1 bis -1 SD	1,6 bis -1,6
negativ	> -1 SD	> -1,6

Zum
Inhalts-
verzeichnis
>>>

Abbildung 10: Grafische Darstellung des Oldenburger Index-Verfahren

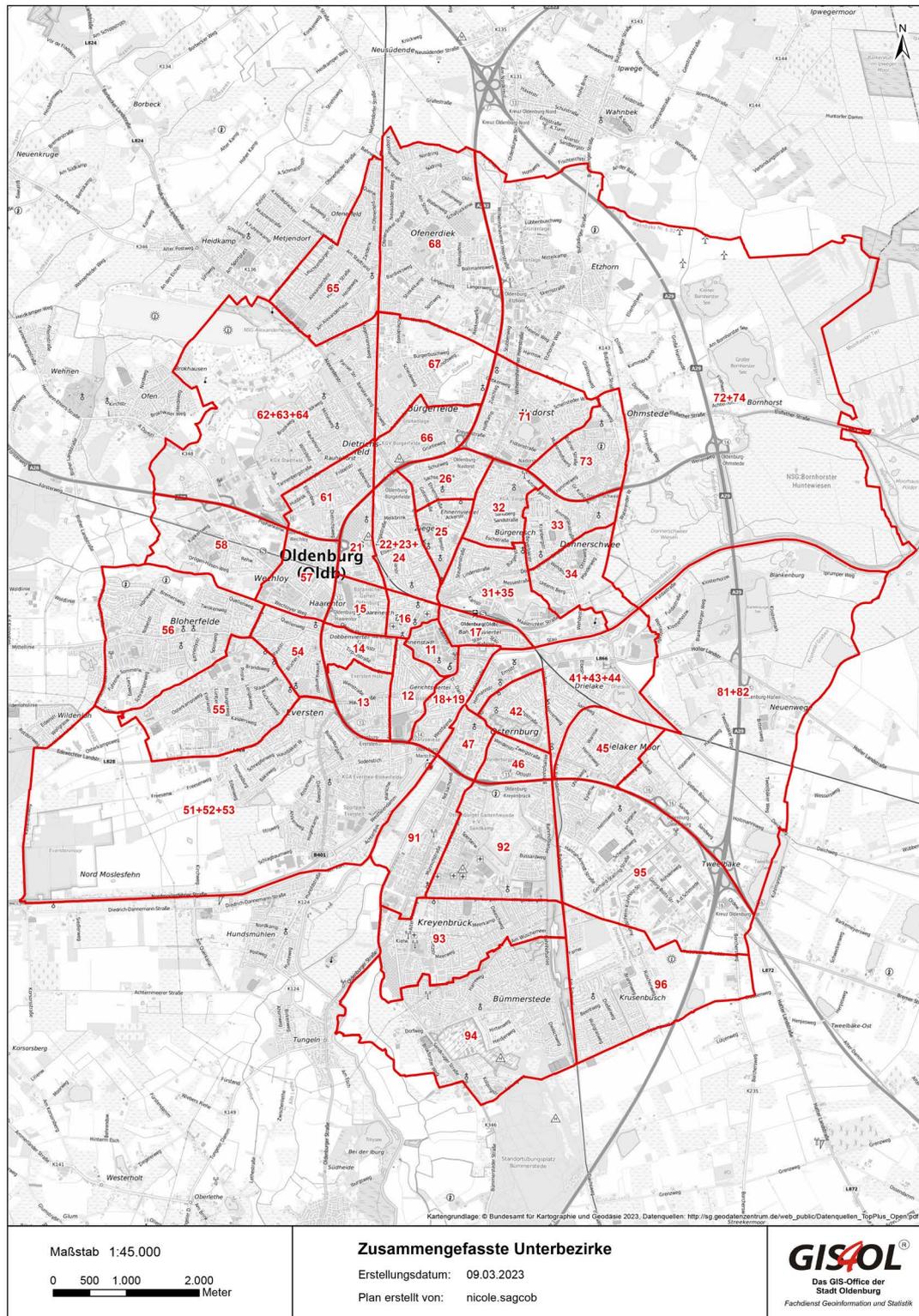


Anhang

Zum Inhaltsverzeichnis >>>

Übersicht Unterbezirke und Sozialraumbereiche

Abbildung 11: Übersicht der (zusammengefassten) Unterbezirke



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik

Zum
Inhalts-
verzeichnis
>>>

Tabelle 24: Sozialraumbezeichnungen	
Kennziffer	Bezeichnung
11	Zentrum
12	Cäcilienplatz
13	Everstenholz
14	Dobben
15	Haarenesch
16	Peterstraße
17	Bahnhofsviertel
18,19	Festungsgraben, Gerichtsviertel
21	Ziegelhof
22, 23, 24	Röwekamp, Friedrich-August-Platz, Nedderend
25	Lambertistraße
26	Ehnen
31, 35	Bürgeresch, Weser-Ems-Halle
32	Bürgerstraße
33	Wasserturm
34	Wehdestraße
41, 43, 44	Rheinstraße, Breslauer Straße, Klambecker Brücke
42	Dragonerstraße
45	Herrenweg
46	Wunderburgstraße
47	Lustgarten
51, 52, 53	Hundsmühler Höhe, Thomasburg, Nordmoslesfehn
54	Scharnhorststraße
55	Kaspersweg
56	Bloherfelde
57	Haarentor
58	Wechloy
61	Babenend
62, 63, 64	Rauhehorst, Dietrichsfeld, Flugplatz
65	Alexandersfeld
66	Hackenweg
67	Bürgerbusch
68	Ofenerdiek
71	Flötenteich
72, 74	Etzhorn, Bornhorst
73	Ohmstede
81,82	Neuenwege, Drielakermoor
91	Cloppenburger Str.
92	Müllberg
93	Meerkamp
94	Bümmerstede
95	Tweelbäke West
96	Krusenbusch

Tabelle 25: Indikatoren Statusindex 2021 (Teil 1)

2021	Transferleistungsquote		Allein-erziehende Haushalte		Haushalte mit 3 und mehr Kindern		Migrationshintergrund		Wohngeld		Sozialer Wohnraum		Kinder mit Übergewicht (BMI >18)	
	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	pro 1.000 EW	abs.	in Prozent
11	105	9,1	19	40,4	* ⁶	8,5	326	28,3	*	0,6	5	4,3	*	0,0
12	42	2,6	32	26,7	13	10,8	238	14,7	*	0,4	0	0,0	*	11,1
13	95	5,6	25	21,0	*	8,4	288	16,9	*	0,5	3	1,8	*	7,7
14	74	4,6	29	22,5	*	6,2	235	14,6	*	0,4	0	0,0	*	0,0
15	115	6,0	31	24,4	*	7,1	296	15,5	17	1,0	22	11,5	*	0,0
16	63	5,4	22	25,9	*	7,1	157	13,5	10	1,0	0	0,0	*	0,0
17	143	11,2	13	36,1	*	5,6	310	24,2	15	1,2	0	0,0	*	0,0
18,19	62	3,4	15	13,9	*	9,3	300	16,3	19	1,1	0	0,0	*	12,5
21	88	9,2	16	27,1	*	15,3	148	15,5	10	1,2	1	1,0	*	20,0
22, 23, 24	654	11,2	137	30,2	60	13,2	1.104	18,8	49	1,0	76	13,0	*	7,3
25	359	13,3	47	27,8	24	14,2	446	16,5	34	1,4	0	0,0	*	0,0
26	403	14,4	88	35,2	21	8,4	597	21,3	34	1,4	13	4,6	*	5,9
31, 35	482	10,5	68	24,0	37	13,1	1.077	23,5	35	0,9	3	0,7	*	3,3
32	500	11,9	108	30,0	35	9,7	822	19,5	31	0,9	50	11,9	*	12,5
33	367	10,3	96	31,2	35	11,4	775	21,7	39	1,3	98	27,5	*	5,9
34	623	24,5	85	37,8	31	13,8	891	35,0	27	1,3	10	3,9	*	4,3
41, 43, 44	507	15,6	74	27,1	46	16,8	871	26,8	46	1,7	100	30,8	*	12,0
42	451	16,7	78	35,6	25	11,4	724	26,7	45	1,9	71	26,2	*	30,4
45	239	7,7	44	14,4	51	16,7	727	23,3	12	0,5	11	3,5	*	13,3
46	258	12,1	42	24,0	16	9,1	531	24,9	21	1,1	6	2,8	*	10,0
47	270	16,2	51	40,8	24	19,2	458	27,6	27	1,9	109	65,6	*	11,1

⁶ * = Absolute Zahl unter 10, daher aus Datenschutzgründen keine Angabe möglich.

Tabelle 25: Indikatoren Statusindex 2021 (Teil 1)

2021	Transferleistungsquote		Alleinerziehende Haushalte		Haushalte mit 3 und mehr Kindern		Migrationshintergrund		Wohngeld		Sozialer Wohnraum		Kinder mit Übergewicht (BMI >18)	
	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	pro 1.000 EW	abs.	in Prozent
51, 52, 53	984	9,0	222	23,4	155	16,4	2.324	21,3	81	0,9	163	14,9	*	8,6
54	407	9,3	91	30,8	36	12,2	1.034	23,5	40	1,0	37	8,4	*	10,5
55	1.261	13,6	240	27,4	136	15,5	2.988	32,1	95	1,2	181	19,5	*	8,2
56	1.137	11,7	224	24,6	154	16,9	2.549	26,3	103	1,3	125	12,9	*	6,1
57	275	8,0	44	25,7	24	14,0	811	23,6	47	1,5	172	50,1	*	0,0
58	110	8,0	16	18,2	15	17,0	304	22,0	*	0,6	0	0,0	*	7,1
61	368	10,0	90	27,7	40	12,3	735	19,9	18	0,6	0	0,0	*	3,4
62, 63, 64	1.072	11,9	261	29,2	90	10,1	2.335	25,8	75	1,0	80	8,8	*	9,3
65	392	6,5	124	19,2	76	11,7	1.260	21,0	21	0,4	14	2,3	*	7,0
66	304	12,5	61	29,3	29	13,9	642	26,4	12	0,6	10	4,1	*	6,7
67	502	14,9	90	28,1	44	13,8	1.008	29,9	32	1,1	22	6,5	*	6,7
68	356	4,5	151	18,3	86	10,4	1.316	16,5	36	0,5	23	2,9	*	5,6
71	828	17,7	139	35,5	46	11,8	1.443	30,9	83	2,1	237	50,7	*	19,0
72, 74	210	5,4	76	19,0	50	12,5	523	13,4	12	0,4	18	4,6	*	10,5
73	831	17,2	143	30,3	63	13,3	1.344	27,9	64	1,6	42	8,7	*	13,5
81,82	86	5,2	26	17,4	21	14,1	590	35,9	*	0,3	43	26,2	*	12,5
91	994	24,4	120	31,6	61	16,1	2.061	50,5	61	1,8	62	15,2	*	12,8
92	1.308	22,8	189	35,1	88	16,4	2.750	47,9	87	1,8	207	36,0	*	14,5
93	686	11,5	142	25,5	83	14,9	2.120	35,5	39	0,8	76	12,7	*	15,0
94	1.209	12,9	220	22,4	142	14,4	3.319	35,3	79	1,0	260	27,7	*	8,2
95	177	5,7	61	17,0	49	13,7	708	22,9	15	0,6	22	7,1	*	5,6
96	351	8,4	83	17,3	61	12,7	1.824	43,6	20	0,6	22	5,3	*	9,5

Tabelle 26: Indikatoren Statusindex 2019 (Teil 1)

2019	Transferleistungsquote		Allein-erziehende Haushalte		Haushalte mit 3 und mehr Kindern		Migrationshintergrund		Wohngeld		Sozialer Wohnraum		Kinder mit Übergewicht (BMI >18)	
	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	pro 1000 EW	abs.	in Prozent
11	104	9,0	19	38,8	*	10,2	304	26,4	*	0,9	*	4,3	*	0,0
12	66	4,1	50	40,0	13	10,4	212	13,2	*	0,4	*	0,0	*	0,0
13	89	5,2	44	32,6	13	9,6	270	15,9	*	0,6	*	1,8	*	0,0
14	51	3,3	42	33,3	*	6,3	208	13,3	*	0,4	*	0,0	*	0,0
15	117	6,0	46	37,4	10	8,1	276	14,2	14	0,8	22	11,3	*	8,3
16	63	5,3	33	36,3	10	11,0	168	14,1	*	0,8	*	0,0	*	0,0
17	141	10,6	22	53,7	*	2,4	311	23,5	*	0,6	*	0,0	*	20,0
18,19	72	3,8	32	29,4	*	7,3	289	15,4	11	0,6	*	0,0	*	0,0
21	102	10,4	32	47,8	*	7,5	154	15,7	11	1,3	*	1,0	*	0,0
22, 23, 24	663	11,1	195	39,6	65	13,2	1.013	16,9	42	0,8	78	13,0	*	9,8
25	348	12,8	61	34,5	25	14,1	411	15,1	33	1,4	*	0,0	*	0,0
26	395	14,1	110	43,1	26	10,2	532	19,0	27	1,1	12	4,3	*	11,8
31, 35	439	9,9	109	40,2	33	12,2	938	21,1	28	0,7	36	8,1	*	3,7
32	505	11,9	163	42,7	30	7,9	786	18,6	29	0,8	38	9,0	*	2,6
33	372	10,3	132	41,9	29	9,2	748	20,8	28	0,9	105	29,2	*	15,0
34	578	22,7	91	39,6	27	11,7	808	31,7	24	1,1	19	7,5	*	12,5
41, 43, 44	518	15,8	104	36,7	48	17,0	865	26,4	36	1,3	86	26,3	*	24,0
42	443	16,5	103	45,2	19	8,3	682	25,4	31	1,3	79	29,4	*	20,0
45	215	7,1	81	25,6	43	13,6	617	20,4	10	0,4	11	3,6	*	21,4
46	281	13,3	68	35,8	17	8,9	492	23,3	12	0,7	*	2,8	*	12,5
47	291	17,9	68	51,1	25	18,8	415	25,5	14	1,0	107	65,6	*	14,3

Tabelle 26: Indikatoren Statusindex 2019 (Teil 2)

2019	Transferleistungsquote		Alleinerziehende Haushalte		Haushalte mit 3 und mehr Kindern		Migrationshintergrund		Wohngeld		Sozialer Wohnraum		Kinder mit Übergewicht (BMI >18)	
	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	pro 1000 EW	abs.	in Prozent
51, 52, 53	1.023	9,4	279	29,1	154	16,1	2.167	19,9	72	0,8	164	15,0	*	4,5
54	444	10,1	128	42,5	33	11,0	935	21,3	29	0,7	37	8,4	*	7,7
55	1.350	15,2	270	33,0	137	16,7	2.828	31,8	81	1,1	371	41,7	*	9,1
56	1.169	12,2	278	30,3	142	15,5	2.352	24,5	85	1,1	125	13,0	14	13,7
57	291	8,3	65	31,9	24	11,8	743	21,3	44	1,4	*	0,6	*	5,0
58	99	7,2	27	30,0	14	15,6	287	20,9	*	0,7	18	13,1	*	12,5
61	365	10,1	106	32,6	40	12,3	670	18,6	14	0,5	*	0,0	*	14,3
62, 63, 64	1.083	12,3	316	36,3	87	10,0	2.192	24,8	63	0,8	110	12,5	12	17,6
65	371	6,2	168	25,1	73	10,9	1.122	18,7	18	0,4	22	3,7	*	7,5
66	271	11,4	72	33,5	22	10,2	597	25,1	*	0,4	*	3,4	*	5,3
67	545	16,4	122	37,1	34	10,3	959	28,8	23	0,8	24	7,2	*	16,7
68	328	4,2	210	25,0	74	8,8	1.183	15,1	29	0,4	24	3,1	*	6,8
71	852	18,6	171	42,0	45	11,1	1.372	30,0	79	2,0	239	52,3	*	12,5
72, 74	207	5,2	101	23,4	48	11,1	505	12,7	11	0,3	18	4,5	*	5,1
73	863	17,6	207	38,4	63	11,7	1.318	26,9	45	1,1	54	11,0	*	8,7
81,82	76	5,2	41	22,4	24	13,1	388	26,5	*	0,3	51	34,9	*	13,6
91	1.087	27,1	189	43,9	75	17,4	2.025	50,6	53	1,6	62	15,5	*	15,7
92	1.379	23,8	237	41,6	80	14,0	2.658	45,8	70	1,4	212	36,5	*	15,0
93	656	11,3	154	29,1	76	14,3	1.919	33,1	24	0,5	76	13,1	*	13,5
94	1.232	13,1	328	31,6	147	14,2	3.125	33,3	75	1,0	281	30,0	13	13,5
95	178	6,1	84	26,1	46	14,3	598	20,5	*	0,4	13	4,5	*	6,7
96	285	6,9	132	25,6	69	13,4	1.744	42,3	26	0,8	22	5,3	*	15,1

Tabelle 27: Kinder und Familien im SGB II-Bezug (Teil 1)

2022	Minderjährige im SGB II-Bezug		Alleinerziehende Haushalte im SGB II-Bezug		Paarhaushalte im SGB II-Bezug		Haushalte im SGB II-Bezug	
	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent
11	13	19,1	*	20,8	*	6,5	*	12,7
12	*	3,1	*	16,2	*	2,6	*	7,0
13	15	7,6	*	25,0	*	3,0	*	7,2
14	*	3,0	*	20,6	*	1,9	*	6,5
15	*	3,0	*	24,1	*	2,1	*	7,3
16	*	4,5	*	35,3	*	4,9	*	11,5
17	*	11,8	*	75,0	*	9,7	*	23,1
18,19	*	3,5	*	37,5	*	3,3	*	8,3
21	17	17,7	*	25,0	*	10,6	*	14,3
22, 23, 24	136	17,0	56	35,7	35	10,6	91	18,7
25	50	17,6	11	25,0	*	8,1	21	12,6
26	84	22,0	37	43,0	16	9,5	53	20,8
31, 35	96	20,3	26	37,1	35	15,4	61	20,5
32	134	23,6	46	39,0	39	14,7	85	22,2
33	100	19,4	33	32,7	23	10,0	56	17,0
34	171	43,6	45	57,0	42	27,1	87	37,2
41, 43, 44	122	25,3	28	38,9	28	13,1	56	19,6
42	106	29,9	30	40,5	26	17,0	56	24,7
45	84	15,0	11	25,0	28	10,5	39	12,6
46	54	19,5	19	38,0	15	10,7	34	17,9
47	69	30,5	26	51,0	20	23,5	46	33,8
51, 52, 53	267	15,8	74	35,2	65	8,3	139	14,0
54	97	20,6	40	39,2	23	10,7	63	19,9
55	380	24,9	97	37,9	103	14,8	200	21,0
56	346	21,3	89	41,2	79	11,2	168	18,3
57	62	21,2	20	38,5	14	10,4	34	18,2
58	32	19,5	*	21,4	*	5,6	*	8,1
61	113	20,6	35	39,8	27	11,0	62	18,6
62, 63, 64	229	15,6	104	39,5	58	8,7	162	17,5
65	123	11,2	22	18,0	31	5,8	53	8,1
66	92	26,1	27	49,1	21	13,5	48	22,9
67	131	23,6	34	43,6	23	9,7	57	18,1
68	102	7,3	30	19,1	21	2,9	51	5,8
71	212	33,4	65	48,9	42	16,2	107	27,3
72, 74	53	7,7	11	15,5	*	3,0	21	5,2
73	247	30,2	79	51,3	52	15,4	131	26,7
81,82	21	5,5	24	104,3	*	6,6	32	22,1

Tabelle 27: Kinder und Familien im SGB II-Bezug (Teil 2)

2022	Minderjährige im SGB II-Bezug		Alleinerziehende Haushalte im SGB II-Bezug		Paarhaushalte im SGB II-Bezug		Haushalte im SGB II-Bezug	
	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent
91	285	41,5	67	52,3	69	26,3	136	34,9
92	360	37,9	101	54,3	76	20,8	177	32,1
93	226	22,4	48	34,8	52	11,8	100	17,3
94	373	21,6	72	34,3	106	13,8	178	18,2
95	61	9,7	11	15,7	16	4,6	27	6,5
96	133	15,6	19	25,7	30	7,4	49	10,2